

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd am 28. Mai 2015 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Gmünd.

Die Anfertigung dieser Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 85/2013.

Anwesend:

Der Vorsitzende: Bgm. Josef Jury

Die Mitglieder
des Stadtrates: Vzbgm. Claus Faller
Vzbgm. Heidemarie Penker
StR. Hubert Rudiferia
StR. Philipp Schober

Die Mitglieder des
Gemeinderates: GR. Johannes Krämmer
GR. Josef Elbischger
GR. Hubert Unterwandling
GR. Josef Hans Mössler
GR. Rudolf Nußbaumer
GR. Peter Gratzer
GR. DI. Christian Kari
GR. Ingrid Egger
GR. Ing. Heimo Dullnig
GR. Sylvia Treven
GR. Gerald Stoxreiter
GR.-Ers. Manfred Lesjak
GR.-Ers. Othmar Pölzer
GR.-Ers. Maria Hammer

Nicht anwesend
und entschuldigt: GR. Dietrich Landsiedler
GR. Thomas Wegscheider
GR. Josef Lax

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 3/2015.

Der Gemeindebedienstete Mag. (FH) Christian Rudiferia, MA.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor.
Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden erfolgt die Erledigung folgender Angelegenheiten:

TAGESORDNUNG

- 01) Berichte über die Sitzungen des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten**
- 02) Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten;**
Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014
- 03) Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten;**
Beratung und Beschlussfassung über die Mitteilung der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung gemäß § 102 Abs. 3 K-AGO über den Rechnungsquerschnitt 2013
- 04) Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten;**
Beratung und Beschlussfassung über die Mitteilung der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung gemäß § 102 Abs. 2 K-AGO über die Strukturkosten „Volksschule“ im Jahr 2013
- 05) Volksschule/Ortsschule Gmünd;**
Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis des Architekturwettbewerbes und Festlegung der weiteren Vorgangsweise
- 06) Volksschule Gmünd – ganztägige Schulform;**
Beratung und Beschlussfassung über die Verpflichtungserklärung für die Förderung von infrastrukturellen Maßnahmen in der Volksschule Gmünd und die Umsetzung der Adaptierungsmaßnahmen für die Nachmittagsbetreuung
- 07) Projekt „RW Treffenboden“;**
Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des technischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung im Rahmen des Betreuungsdienstes für das Projekt „RW Treffenboden“
- 08) Grundankauf Mölzer, Treffenboden;**
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Refinanzierung des beantragten Darlehens des Kärntner Regionalfonds für den Grundankauf Mölzer
- 09) ABA Gmünd;**
- a) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting für die Erweiterung der ABA Gmünd im Bereich „Reiterareal“
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Finanzierungsplanes für die Erweiterung der ABA Gmünd im Bereich „Reiterareal“ sowie von Baugrundstücken
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für Aufschließungsmaßnahmen von Baugrundstücken
- 10) GWVA Gmünd;**
- a) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting für die Erweiterung der GWVA Gmünd im Bereich „Reiterareal“
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für die Erweiterung der GWVA Gmünd im Bereich „Reiterareal“ sowie von Baugrundstücken
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung des Einbaues eines Großwasserzählers
 - d) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit der Landesstraßenverwaltung für die Umlegung von Transportleitungen der GWVA Gmünd im Bereich der Maltatal Straße L12 - Friedhof

- 11) Öffentliche Straßenbeleuchtung;**
Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit der Landesstraßenverwaltung für die Beleuchtungsanlagen im Bereich der Brücke über den Maltafluss – Maltatal Straße L12
- 12) Projekt „Straßensanierungen Gmünd“;**
Beratung und Beschlussfassung über den Zusatzauftrag an die Firma STRABAG für die Sanierung der Stadtbrücke aufgrund des Ergebnisses der Brückenprüfung
- 13) Aufschließung Reiterareal;**
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Herstellung der Stützmauer und des Verbindungsstückes im Bereich der Aufschließungsstraße „Reiterareal“ samt Finanzierung
- 14) Stadtarchiv Gmünd/Internationales Gastatelier;**
Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Beleuchtungskörpern für das Stadtarchiv Gmünd
- 15) Alte Burg;**
- a) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Josef Strasser auf Erneuerung der Beleuchtung im „Lodronsaal“
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Ausfinanzierung der Sanierung des Aussichtsturmes
- 16) Vermessungs- und Planungsarbeiten 2015;**
- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für Vermessungsarbeiten
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für die Planungsleistungen im Rahmen von Aufschließungen
- 17) Öffentliches Gut;**
- a) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Trennstückes 23 im Ausmaß von 22 m² gemäß Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 15.09.2014, GZ: 4774/13 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Trennstückes 1 im Ausmaß von 117 m² gemäß Vermessungsurkunde des DI. Horst Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 05.02.2103, GZ: 4563/12 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd
- 18) Radweg Gmünd-Eisentratten;**
Beratung und Beschlussfassung über den Lösungsvorschlag für die Grundinanspruchnahme im Bereich der Liegenschaft von Herrn Ing. Franz Kohlmaier in der Ortschaft Gries
- 19) Hundeabgabenverordnung;**
Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Hundeabgabe
- 20) Freiwillige Feuerwehr Gmünd;**
Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Handlampen und Fleecejacken
- 21) Kulturinitiative Gmünd;**
- a) Beratung und Beschlussfassung über den Vorschlag für die Errichtung eines Origami-Faltateliers während der Sommermonate im Bereich des Friedhofparkplatzes
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2015
- 22) Spiegelwerbung KG, Millstatt;**
Beratung und Beschlussfassung über einen Mietvertrag für die Aufstellung eines Spiegelwerbungsschrankes im Rathaus Gmünd

23) E-Tankstelle Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Errichtung einer E-Tankstelle im Bereich des „Prunner-Parkplatzes“

24) Integriertes Verfahren Flächenwidmungsplan und Teilbebauungsplan Stubeck

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines integrierten Verfahrens – Flächenwidmungsplan und Teilbebauungsplan – für den Bereich Stubeck auf Basis des beschlossenen Masterplanes
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben an das Architekturbüro Peyker sowie das Vermessungsbüro Klampferer sowie die privatrechtliche Vereinbarung über die Refundierung von Kosten durch die Grundstückseigentümer

25) Audit Familienfreundliche Gemeinde;

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd am Audit familienfreundliche Gemeinde sowie am Unicef Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde – KFG“ im Rahmen des Audit familienfreundliche Gemeinde

26) Wohnungsangelegenheiten

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung Nr. 8 im Gemeindewohnhaus Gries an der Lieser 67
- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung Nr. 5 im Gemeindewohnhaus Gries an der Lieser 68

27) Personalangelegenheiten;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Pensionierung von Frau Blandine Unterasinger und die damit zusammenhängende Änderung des Stellenplanes
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer neuer Planstelle für den Bereich des Kulturamtes

ERLEDIGUNG

Nach Beginn der Sitzung legen Herrn Ing. Heimo Dullnig und Frau Sylvia Treven als Gemeinderatmitglied sowie Herr Othmar Pölzer als Gemeinderatersatzmitglied vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

- **Festlegung der Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden Herr GR. Johannes Krämmer und Herr GR. Josef Elbischger bestimmt.

- **Fragestunde gem. § 46 K-AGO 1998**

Es liegen keine Fragen vor.

Herr Bgm. Jury stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Bedarfszuweisungsmittel 2015;

Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel 2015 einschließlich der erforderlichen Finanzierungspläne

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Bgm. Jury

einstimmig

zu und nimmt die Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel 2015 einschließlich der erforderlichen Finanzierungspläne als Tagesordnungspunkt 28) in die Tagesordnung auf.

01) Berichte über die Sitzungen des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

Herr GR. Krämmer berichtet als Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss über die am 15.01.2015, 22.01.2015 und 19.05.2015 durchgeführten Sitzungen.

Es wurden keinerlei Beanstandungen festgestellt und wird die Gebarung ordnungsgemäß geführt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Obmannes des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses zustimmend zur Kenntnis.

02) Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten;

Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014

Herr Bgm. Jury berichtet, dass das vergangene Rechnungsjahr wieder sehr intensiv war. Es mussten Maßnahmen wie beispielsweise die hohen Kosten für die Schneeräumung untergebracht werden. Trotzdem ist es gelungen, das Haushaltsjahr wieder positiv abzuschließen.

Herr Finanzverwalter Stranner berichtet, dass der Rechnungsabschluss durch die Aufsichtsbehörde überprüft wurde und es seitens der Gemeinderevision keine Beanstandungen gegeben hat. Es wird notwendig sein, die nächsten zwei bis drei Jahre sparsam zu wirtschaften. Die im außerordentlichen Haushalt vorhandenen Abgänge sind überwiegend durch Finanzierungspläne und damit folgende Geldmittelflüsse abgedeckt. Kleinere Projektteile bzw. Ausfinanzierungen sollten im Zuge der Verwendungsbeschlussfassung für die Bedarfszuweisungsmittel erledigt werden.

Herr Finanzverwalter Stranner erläutert den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014:

**Rechnungsabschluss 2014
Gesamtsummen**

<u>Ordentlicher Haushalt</u>		
	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0 - Vertretungskörper/Allgemeine Verwaltung	98.169,68	694.963,23
Gruppe 1 - Öffentl. Ordnung und Sicherheit	14.269,88	47.071,99
Gruppe 2 - Unterricht/Erziehung/Sport/Wissens.	13.416,77	504.845,01
Gruppe 3 - Kunst/Kultus/Kultur	64.705,08	122.371,76
Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt	10.090,73	574.658,05
Gruppe 5 - Gesundheit	0,00	384.660,59
Gruppe 6 - Strassen/Wasserbau/Verkehr	22.266,00	71.025,76
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung	20.880,31	253.480,77
Gruppe 8 - Dienstleistungen	1.748.105,56	1.975.485,28
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	2.956.403,37	316.474,94
Summe	4.948.307,38	4.945.037,38

abzüglich Ausgaben	4.945.037,38
= SOLL ÜBERSCHUSS	3.270,00

Außerordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00
Gruppe 2 - Unterricht/Erziehung/Sport/Wissens.	111.400,00	0,00
Gruppe 3 - Kunst/Kultus/Kultur	210.500,00	125.288,34
Gruppe 6 - Strassen/Wasserbau/Verkehr	254.905,40	213.866,21
Gruppe 8 - Dienstleistungen	509.388,87	955.093,77
Abgänge/Überschuss Vorjahr		58.742,99
Summe	1.086.194,27	1.352.991,31
abzüglich Ausgaben	1.352.991,31	
= SOLL Abgang	-266.797,04	

Gruppe 0 - Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Gemeinderat-Vertretungskörper					
Aufwandsentschädigungen		58.317	62.100		55.720
Sitzungsgelder		7.140	10.000		10.010
Pensionsfonds/Versicherungen/RK		20.661	21.400		23.216
Abschnitt-Summe		86.117			88.946

Gemeindeamt-Hauptverwaltung

Kostenersätze von Bund/Land/Sonstigen	10.840		5.500	9.820	
Verwaltungskostenersätze	54.736		40.900	55.338	
Sonstige Einnahmen	7.275		8.000	7.366	
Bedarfszuweisungen des Landes	22.209		14.000	9.338	
Amtsausstattung		1.871	10.500		418
Betriebskosten/Porto/Versicherungen etc.		42.909	40.100		51.260
Personalkosten		303.338	323.000		320.904
Pensionsfonds					56.665
Mietzinse/Telefon-Kopierer-Copy Printer		7.711	7.000		7.497
Sonstige Ausgaben/Zeitung		37.555	25.000		30.075
Wirtschaftshof-Leistungen		4.077	4.800		5.474
Bezugsvorschüsse-Erstattung	3.110		3.100	4.686	
Abschnitt-Summe	98.170	397.460		86.547	472.293

Sonstige Abschnitte/Ansätze

Beitrag an Verwaltungsgemeinschaft	30.580	30.500	28.180
Bauberatung	6.470	8.000	13.454
Repräsentationen/Verfüungsmittel	17.615	11.000	14.575
Flächenwidmungsplan	42.965	20.000	26.000
Ehrungen/Auszeichnungen	910	700	765
Mitgliedsbeiträge	7.694	6.600	6.809
Städtekontakte	12.422	5.000	9.101
Familienbeihilfen/Pensionsfonds	90.010	92.100	
Personalbetreuung/Ausbildung/BG	2.719	4.400	2.461
Abschnitt-Summe	211.386		101.345

Summe Einnahmen - Ausgaben	98.170	694.963	86.547	662.584
-----------------------------------	---------------	----------------	---------------	----------------

Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Freiwillige Feuerwehr					
Rücklagenentnahmen					
Beitrag Land/ASFINAG/Sonstige	11.770			13.688	
Bedarfszuweisung des Landes					
Betriebsausstattung		14.990	2.000		560
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		23.699	15.100		21.534
Instandhaltungen		3.072	3.000		1.817
Kursbeiträge		2.748	1.500		2.339
Rücklagenzuführung					
Abschnitt-Summe	11.770	44.508		13.688	26.251

**Gemeindearrest
Gesundheitspolizei**

Zivilschutz-Transferzahlung		100	100		100
Gemeindearrest					
Totenbeschau		1.073	800		1.114
Abschnitt-Summe		1.173			1.214

Vieh- und Fleischbeschau

Vieh- und Fleischbeschaugebühren	2.500		2.000	4.808	
Vieh- und Fleischbeschau/Aufwand		1.391	2.200		3.187
Abschnitt-Summe	2.500	1.391		4.808	3.187

Summe Einnahmen - Ausgaben	14.270	47.072	18.496	30.651
-----------------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung und Sport

	Einnahmen		Ausgaben		Voranschlag		Vorjahr	
Allg.								
Pflichtschulen/Berufsschulen								
Kärntner Schulbaufonds			42.279		41.800		36.874	
Schulerhaltungsbeiträgen			678		5.000		10.357	
Schulerhaltungsbeitrag-Berufsschulen			43.235		41.000		39.513	
Landesbildstelle/Schülerbetreuung			5.202		5.300		7.501	
Schulgemeindeverbandsumlage			116.300		116.300		111.500	
Abschnitt-Summe			207.694				205.745	
Volksschulen								
Sonstige Einnahmen	9.244				500		270	
Betriebsausstattung			443		0		387	
Betriebsmittel / lfd. Betrieb			44.562		40.800		38.718	
Instandhaltungen			2.853		500		5.450	
Personalkosten			67.886		65.700		66.044	
Pensionsfonds							9.910	
Abschnitt-Summe	9.244		115.745				270	120.510
Kindergärten								
Beitrag KIZE			134.124		120.100		160.349	
Abschnitt-Summe			134.124				160.349	
Sportplätze								
Sportförderung								
Sportplätze- Instandhaltung/Wirtschaftshof			14.562		15.100		13.379	
Sportförderung			11.800		10.000		9.800	
Eislauf-Tennisplätze-Instandhaltung			3.929		8.400		4.305	
Abschnitt-Summe			30.291				27.484	
Bücherei								
Förderung Bund/Land/Sonstige	731				2.500		828	
Einnahmen aus Leihgebühren	3.442				3.000		3.266	
Bücherei/Buchkauf-Betrieb			16.991		12.000		16.897	
Abschnitt-Summe	4.173		16.991				4.095	16.897
Summe Einnahmen - Ausgaben	13.417		504.845				4.365	530.985

Gruppe 3 - Kunst, Kultus und Kultur

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Musikschulen					
Kostenbeiträge von Gemeinden	8.596		1.500	998	
Beitrag des Landes					
Betriebsausstattung		4.390	1.000		3.700
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		6.476	1.000		4.211
Abschnitt-Summe	8.596	10.866		998	7.911
Kulturamt					
Sonstige Einnahmen			1.500	3.156	
Einnahmen aus Eintritte	2.257		500	2.790	
Bedarfszuweisungen des Landes	25.000		25.000	25.000	
Förderung Musik- und Gesangsvereine		9.667	9.000		10.230
Kulturpflege		29.517	13.800		46.854
Pankratium/Kulturinitiative-Beitrag		50.000	30.000		41.000
Abschnitt-Summe	27.257	89.184		30.946	98.084
Altstadterhaltung					
Beitrag des Landes/Denkmalamt	11.852				
Altstadterhaltung-Färbelungzuschuß		3.771	2.000		1.656
Abschnitt-Summe	11.852	3.771			1.656
Kirchliche Angelegenheiten					
Bedarfszuweisungen des Landes	17.000				0
Kirchliche Angelegenheiten		18.551	100		2.460
Abschnitt-Summe	17.000	18.551			2.460
Summe Einnahmen - Ausgaben	64.705	122.372		31.944	110.110

Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Sozialhilfe					
Rückersätze Kopfquote	10.091				
Sozialhilfe/Kopfquote-Direktbeitrag		565.275	554.600		563.815
Abschnitt-Summe	10.091	565.275			563.815

Sonstige Einrichtungen

Katastrophenhilfe/Transferzahlung			
Bund			7.229
Altenehrung/Zuwendung an			
Bedürftige	8.154	10.000	11.771
Katastrophenhilfe	877		24.656
Wirtschaftshof-Leistung	352	600	290
Abschnitt-Summe	9.383		7.229 36.717

Summe Einnahmen - Ausgaben	10.091	574.658	7.229	600.532
-----------------------------------	---------------	----------------	--------------	----------------

Gruppe 5 - Gesundheit

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Medizinische Versorgung					
Sprengelärztegesetz/Beitrag		6.506	7.000		6.533
Abschnitt-Summe		6.506			6.533

Krankenanstalten

Krankenanstalten-Abgangsdeckung		351.724	354.800		339.665
Abschnitt-Summe		351.724			339.665

Sonstige Abschnitte

Umweltschutz/Bergrettung/Bergwacht		19.499	19.600		18.853
Tierkörperbeseitigung		6.932	6.000		5.007
Abschnitt-Summe		26.431			23.860

Summe Einnahmen - Ausgaben		384.661			370.058
-----------------------------------	--	----------------	--	--	----------------

Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Gemeindestraßen					
Sonstige Einnahmen/Handelswaren	199		300	2.433	
Bedarfszuweisung des Landes/Brücke	13.300		13.300	0	
Übertretung STVO/Strafgelder	8.767		15.000	14.450	
Instandhaltungen		7.817	0		8.923
Wirtschaftshof/Zentralamt-Leistung		14.671	15.500		22.862
Bodenbeschaffungsfonds (Riesertratte)		12.000	13.300		13.088
Abschnitt-Summe	22.266	34.488		16.883	44.872

Sonstige Abschnitte

Wildbachverbauung				
Förderungsaktion-Kanalbau				
Wildbachverbauung	1.183			9.700
Straßenverkehrszeichen	835	300		6.844
Verkehrsverbund-Beitrag	34.520	31.500		34.520
Wassergenossenschaften-Förderung				
Abschnitt-Summe	36.538			51.064
Summe Einnahmen - Ausgaben	22.266	71.026	16.883	95.936

Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Land- und Forstwirtschaft					
Deckumlage	459		500	396	
Förderung Land-/Forstwirtsch. Wegebau					25.076
Künstl. Besamung-Gemeindeanteil					
Haltungskosten-Zuchttiere		1.112	2.500		2.961
Zuchttierankauf/Kalkaktion/Sonstiges		5.240	6.500		5.498
Abschnitt-Summe	459	6.352		396	33.536

Fremdenverkehrsamt

Veräußerung von Handelswaren	7.221		4.500	4.208	
Betriebsausstattung		265	500		
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		13.092	6.600		7.654
Druckwerke		56	200		56
Personalkosten		116.049	101.900		97.136
Pensionsfonds					16.780
Wirtschaftshof-Leistung		8.607	10.200		13.115
Abschnitt-Summe	7.221	138.070		4.208	134.741

Fremdenverkehr-Allg. Maßnahmen

Bedarfszuweisung v. Land/R 9	13.200		13.200	13.200	
Wanderwege/Sonstiges		24.729	6.000		7.719
Beitrag Tourismusverbände		49.633	50.000		41.169
Regionalfondsdarlehen Radweg R 9		13.246	13.400		13.246
Abschnitt-Summe	13.200	87.608		13.200	62.134

Wirtschaftspolitische Maßnahmen

Bedarfszuweisung v. Land					
Förderung v. Firmen		12.998	1.000		20.194
Wirtschaftshof-Leistung		8.454	5.400		7.162

Abschnitt-Summe

21.452

27.356

Summe Einnahmen - Ausgaben

20.880 253.481

17.804 257.766

Gruppe 8 - Dienstleistungen / Öffentl. Einrichtungen

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Straßenreinigung-Schneeräumung					
Sonstige Einnahmen/Beitrag Land	14.001				
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter			2.500		41
Entgelte Schneeräumung/Straßenreinigung		109.049	47.000		37.958
Wirtschaftshof-Leistung		52.935	37.500		50.475
Abschnitt-Summe	14.001	161.984			88.474
Park- und Gartenanlagen					
Sonderanlagen/Kinderspielplätze		9.987			
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter		4.201	4.000		5.240
Entgelte für sonstige Leistungen		28.821	25.000		26.319
Wirtschaftshof-Leistung		6.590	6.600		8.773
Abschnitt-Summe		49.598			40.332
Straßenbeleuchtung					
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter		18.944	5.000		14.706
Stromkosten		25.732	23.000		26.219
Strom-Contracting Kelag		31.740	31.800		31.740
Wirtschaftshof-Leistung		10.617	8.600		9.526
Abschnitt-Summe		87.034			82.191
Friedhof					
Rücklagenentnahmen	11.354		14.700		12.391
Grabbenützung/Miete Raitenaukapelle	1.018		1.200		3.422
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter		5.204	8.700		8.340
Wirtschaftshof-Leistung		7.307	7.200		7.473
Abschnitt-Summe	12.372	12.511		15.813	15.813
Freibad Gmünd					
Vermietung und Verpachtung	2.500		2.500		2.333
Sonstige Einnahmen	247				811
Einnahmen aus Eintritte	9.375		15.000		17.242
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		30.175	25.400		30.828
Personalkosten		13.712	11.500		13.300
Wirtschaftshof-Leistung		4.085	4.300		5.366
Abschnitt-Summe	12.122	47.971		20.386	49.493

Elektrizitätsanlagen

Förderungen Bund/Land

Photovoltaikanlage Karnerau	56.000	141
-----------------------------	--------	-----

Abschnitt-Summe**141**

Summe Einnahmen - Ausgaben	38.495	359.098	36.199	276.444
-----------------------------------	---------------	----------------	---------------	----------------

Gruppe 8 - Dienstleistungen / Betriebsähnl. Einrichtungen

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Wirtschaftshof					
Rücklagenentnahmen					
Leistungserlöse	220.730		187.600	229.149	
Sonstige Einnahmen	13			1.560	
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		49.469	52.800		26.042
Instandhaltungen		6.629	3.000		11.425
Personalkosten		164.645	131.800		193.242
Abschnitt-Summe	220.743	220.743		230.709	230.709

Märkte

Marktstandgebühren	1.252		1.200	1.192	
Wirtschaftshof-Leistung		1.731	2.300		1.703
Abschnitt-Summe	1.252	1.731		1.192	1.703

Grund- und Waldbesitz

Vermietung und Verpachtung	3.873		2.500	43.483	
Darlehen Bodenbeschaffungsfonds					
Grundstücksverkäufe	119.343		102.000	131.566	
BZ/Darlehen	62.300		52.000	62.300	
Holzverkäufe	33.138		5.000	54.974	
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter		21.041	13.100		33.999
Darlehen		65.222	52.000		51.110
Unbebaute Grundstücke/Erschließung		3.944			27.540
Wirtschaftshof-Leistung		21.203	12.900		10.321
Abschnitt-Summe	218.654	111.410		292.322	122.970

Stadtsaal

Sonstige Einnahmen	155				
Betriebsmittel / lfd. Betrieb					
Personalkosten		28.931	28.400		28.139
Pensionsfonds					4.310
Wirtschaftshof-Leistung					

Abschnitt-Summe	155	28.931	32.449
------------------------	------------	---------------	---------------

Alte Burg

Beitrag des Landes/Denkmalamt	24.000		
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter		5.385	15.300
Wirtschaftshof-Leistung		3.380	2.200
Abschnitt-Summe	24.000	8.765	12.474

Summe Einnahmen - Ausgaben	464.803	371.579	524.224	400.304
-----------------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Gruppe 8 - Dienstleistungen / Gebührenhaushalte

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Wasserversorgung					
Sonstige Einnahmen/Zinsen/Rücklage					
Wasserbenützungsgebühren	84.885		85.000	92.321	
Wasseranschlußbeiträge	4.093		5.000	21.318	
Zählermieten	1.792		1.700	1.715	
Zuführung ao-HH		5.097	18.400		5.484
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		2.217	2.300		3.699
Instandhaltungen		29.944	30.000		66.891
Darlehen		17.965	18.000		8.961
Wirtschaftshof-Leistung		35.547	23.000		30.319
Abschnitt-Summe	90.770	90.770		115.354	115.354

Abwasserbeseitigung

Transferzahlung von Bund	412.560		420.000	416.833	
Kanalbenützungsgebühren	296.434		280.000	274.370	
Kanalanschlußbeiträge	15.498		5.000	47.807	
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		18.875	11.100		17.869
Instandhaltungen		51.508	50.000		115.480
Darlehen		375.584	385.900		373.715
Zuführung an ao-Haushalt		120.492	38.000		9.559
Reinhalteverband-Betriebskosten		60.218	55.000		53.161
Wirtschaftshof-Leistung		28.837	35.000		29.008
Reinhalteverband-Annuitätenleistungen		68.977	130.000		140.220
Abschnitt-Summe	724.492	724.492		739.010	739.010

Müllbeseitigung

Kostensätze von Bund/Land/Sonstigen	37.325		24.000	18.510	
Sonstige Einnahmen/Rücklagenentnahme	531				
Müllbenützungsgebühren	190.877		160.000	169.434	
Wirtschaftshof-Leistung		17.988	14.500		25.610
Lfd.Betrieb/Entsorgungskosten		103.487	80.000		97.446

Abfallbeseitigungsverband-Erhaltungsbeitrag		107.258	89.500	64.888
Abschnitt-Summe	228.732	228.732	187.944	187.944

Wohngebäude

Einnahmen aus Vermietung	199.365		195.000	193.222
Rücklagenentnahmen				
Annuitätenzuschüsse	1.450		1.500	1.450
Darlehen		12.357	12.900	12.361
Wirtschaftshof-Leistung		16.702	16.200	15.283
Betriebskosten- Instandhaltung/Zuführungen		171.756	167.400	167.029
Abschnitt-Summe	200.815	200.815	194.672	194.672

Summe Einnahmen - Ausgaben	1.244.808	1.244.808	1.236.979	1.236.979
-----------------------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Gruppe 9 - Finanzwirtschaft

Ausschließliche Gemeindeabgaben	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Grundsteuer A	3.372		3.500	5.660	
Grundsteuer B	116.519		111.700	111.117	
Kommunalsteuer	461.570		425.000	464.070	
Ortstaxe	40.399		40.000	39.043	
Pausch. Ortstaxe	8.115		8.700	8.090	
Zweitwohnsitzabgabe	6.808		6.500	7.416	
Vergnügungssteuer	2.068		3.000	1.123	
Hundeabgabe	2.681		2.700	2.703	
Nebenansprüche	209		1.000	561	
Verwaltungsabgabe	9.333		7.500	7.959	
A-Strafen/Komm.- Nebengebühren	1.080		1.800	1.491	
Gebrauchsabgabe	4.166		4.500	4.498	
Abschnitt-Summe	656.320			653.731	

Geldverkehr

Einnahmen aus Zinsen/Darlehen	361		400	405
Zinsen Girokonto/KEST/Rechtskosten		9.057	5.100	7.558
Abschnitt-Summe	361	9.057		405

Gemeinschaftliche Abgaben

Ertragsanteile/Getränkesteuerausgleich	2.001.422		1.978.100	1.978.564
Bund/Finanzzuweisungen	94.778		62.700	78.750
Tourismusabgabe	8.911			11.788

Abschnitt-Summe 2.105.111

2.069.102

Umlagen und Zuführungen

Rückführungen von ao-HH/wasser.reich	190.000			
Sollüberschuß Vorjahr	4.610		7.412	
Zuführung an ao-HH/Gebührenhaushalte		190.105		6.105
Landesumlage		117.313	116.000	120.694
Abschnitt-Summe	194.610	307.418	7.412	126.800

Summe Einnahmen - Ausgaben	2.956.403	316.475	2.730.650	134.358
-----------------------------------	------------------	----------------	------------------	----------------

Außerordentlicher Haushalt

	Einnahmen	Abgaben
KIZE Fischertratten		
Bedarfszuweisung	111.400	
Abgang Vorjahr		236.341
Abgang laufendes Jahr	124.941	
Vorhaben-Summe	236.341	236.341
Ortsschule Gmünd		
Bedarfszuweisung		
Abgang Vorjahr		8.952
Abgang laufendes Jahr	8.952	
Vorhaben-Summe	8.952	8.952
Stadtarchiv		
Stadtarchiv-Errichtung		55.288
Bedarfszuweisung	20.500	
Abgang Vorjahr		12.016
Abgang laufendes Jahr	46.804	
Vorhaben-Summe	67.304	67.304
Güterweg Kreuzlach		
Bedarfszuweisung	12.300	
Abgang Vorjahr		12.377
Zuführung v. ordentl. Haushalt	77	
Vorhaben-Summe	12.377	12.377
Straßensanierung 2013-2021		
Sanierungskosten		197.424
Bedarfszuweisung	226.000	
Abgang Vorjahr		81.254

Abgang laufendes Jahr		52.678	
	Vorhaben-Summe	278.678	278.678
Radweg R 9			
Bedarfszuweisung		16.500	
Zuführung v. ordentl. Haushalt		28	
Abgang Vorjahr			16.528
	Vorhaben-Summe	16.528	16.528
Hochwasserschutz Lieserfluss			
Uferverbauung			16.442
Abgang Vorjahr			3.780
Abgang laufendes Jahr		20.222	
	Vorhaben-Summe	20.222	20.222
Friedhof Urnenmauer			
Bedarfszuweisung		22.000	
Errichtung Urnenmauer			22.000
	Vorhaben-Summe	22.000	22.000
Grünleiten-Aufschließung			
Unbebaute Grundstücke-Aufschließung			29.833
Abgang laufendes Jahr		29.833	
	Vorhaben-Summe	29.833	29.833
Wasserversorgung			
Wasserbauten-Erschließung			196.108
Darlehensaufnahme		83.800	
Überschuß Vorjahr		170.912	
Zuführung v. ordentl. Haushalt		5.097	
Überschuß laufendes Jahr			63.701
	Vorhaben-Summe	259.809	259.809
Abwasserbeseitigung Gmünd			
Kanalisationsbauten			378.204
Lfd.Transferzahlung an Private Institutionen			100.000
Darlehensaufnahme		200.000	
Zuführung von ordentl. Haushalt		120.492	
Überschuß Vorjahr		364.275	
Überschuß laufendes Jahr			206.564
	Vorhaben-Summe	684.768	684.768
Wohngebäude/Landesausstellung			
Instandhaltung Gebäude			7.809
Rückersätze an Gruppe 3/Zlg.GmbH			190.000
Abgang Vorjahr			96.369
Zuführung ordentlicher Haushalt		58.000	

Abgang laufendes Jahr		236.178	
	Vorhaben-Summe	294.178	294.178
Wasserkraftanlage Lieser			
Projekte/ E5 Sonderanlagen			11.140
Abgang Vorjahr			6.313
Abgang laufendes Jahr		17.453	
	Vorhaben-Summe	17.453	17.453

Herr Bgm. Jury sagt, dass die nächsten beiden Jahren noch durch Kanal- und Straßenbauten geprägt sein werden. Daneben werden die Vorbereitungen für die Adaptierung des Bauhofes und das Altstoffsammelzentrum Schloßbichl – mit einer guten Basisfinanzierung über den Grundverkauf Moostratte, die Sanierung der Gemeindewohnhäuser in Gries mit einem geschätzten Aufwand von € 700.000,-- anstehen. Für die Gemeindewohnhäuser wird man um eine Anpassung der Mietzinse nicht umhin kommen. Ein weiterer großer Brocken ist die Sanierung und der Um- und Zubau der Volksschule/Ortsschule Gmünd mit geschätzten Gesamtkosten von € 3.000.000,--. Dieses Projekt wird zwar zu einem großen Teil über Mittel des Kärntner Schulaufwands gefördert werden, dennoch wird die Gemeinde die erforderlichen Restmittel über die Bedarfszuweisungen sicherstellen müssen. Er dankt der Verwaltung für Arbeit im abgelaufenen Rechnungsjahr.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass viel getan wurde und zahlreiche Projekte noch in der Umsetzung sind. Sie dankt ebenfalls dem Finanzverwalter für die Erstellung des Rechnungsabschlusses.

Herr StR. Rudifieria schließt sich den Aussagen seiner Vorredner an.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr StR. Rudifieria den Antrag den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014 festzustellen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Rudifieria

einstimmig

zu und stellt den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014 fest.

03) Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten;

Beratung und Beschlussfassung über die Mitteilung der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung gemäß § 102 Abs. 3 K-AGO über den Rechnungsquerschnitt 2013

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Gemeindeaufsicht mit Schreiben vom 17.04.2015 die Mitteilung des Ergebnisses des Rechnungsquerschnitts aus dem Jahr 2013 gemäß § 102 Abs. 2 K-AGO übermittelt hat.

Die Stadtgemeinde Gmünd weist dabei für das Jahr 2013 auf Basis der Maastrichtkriterien in den Abschnitten 85 bis 89 ein Finanzierungssaldo von minus € 199.405,-- auf.

Es ist nunmehr binnen drei Monaten die Begründung mitzuteilen, warum im Jahr 2013 kein ausgeglichener Maastricht-Saldo erzielt werden konnte und welche Gegensteuerungsmaßnahmen vorgesehen sind um hinkünftig einer stabilitätspaktkonformen Haushaltsbewirtschaftung zu entsprechen.

Dazu wurde im Stadtrat aufgrund des Vergleiches der Ergebnisse 2012, 2013 und 2014 folgendes beraten:

Im Jahr 2012 wies die Stadtgemeinde Gmünd einen Finanzierungssaldo von +€ 40.433,14 auf. Die Ermittlung des Finanzierungssaldos für das Jahr 2014 ergibt ein Plus von € 276.756,84.

Der negative Saldo im Jahr 2013 ist durch folgende Bereiche begründet:

Übergangsjahr bei der Umstellung des Kindergartens vom Gemeindegarten Gmünd auf das KIZE Fischertratten mit den damit zusammenhängen stark schwankenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts;

Steigerung der Ausgaben für den Bereich der laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechtes – Umlagen/Pensionsfonds – dies wiederum aus der Umstellung auf das KIZE Fischertratten heraus;

Der Aufwand für Erwerb von unbeweglichem Vermögen war im Jahr 2013 gegenüber 2012 durch Liegenschaftsankäufe um rund € 57.000,-- höher;

Das Jahr 2013 wies außerdem gegenüber dem Jahr 2012 in folgenden Bereichen deutliche Mehraufwendungen auf:

Flächenwidmungsplanneuerstellung +€ 21.240,04

Katastrophenschäden +€ 21.479,42

Waldbesitz (Sturm- bzw. Schneebruchschäden) +€ 28.323,70

Straßensanierungen +€ 81.254,01

Da das Jahr 2014 wieder einen deutlich positiven Finanzierungssaldo aufweist, sind nach Ansicht des Stadtrates keine besonderen Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich. Grundsätzlich wird darauf verwiesen, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln das Optimum für die Stadtgemeinde Gmünd erreicht werden soll.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 18. Mai 2015 einhellig empfohlen, den im Jahr 2013 aufgetretenen negativen Finanzierungssaldo wie diskutiert zu begründen und auf den im Jahr 2014 wiederum sehr positiven Finanzierungssaldo zu verweisen..

Der Gemeinderat schließt sich aufgrund der vorliegenden Unterlagen der folgenden Diskussion der Empfehlung bzw. Vorberaterung des Stadtrates der Stadtgemeinde Gmünd an.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, hinsichtlich der Mitteilung gemäß § 102 Abs. 2 K-AGO – Rechnungsquerschnitt 2013 – der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 17. April 2015, Zahl: A03-ALL-52/1-2015 folgendes festzustellen:

Im Jahr 2012 wies die Stadtgemeinde Gmünd einen Finanzierungssaldo von +€ 40.433,14 auf. Die Ermittlung des Finanzierungssaldos für das Jahr 2014 ergibt ein Plus von € 276.756,84.

Der negative Saldo im Jahr 2013 ist durch folgende Bereiche begründet:

- Übergangsjahr bei der Umstellung des Kindergartens vom Gemeindekindergarten Gmünd auf das KIZE Fischertratten mit den damit zusammenhängen stark schwankenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts;
- Steigerung der Ausgaben für den Bereich der laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechtes – Umlagen/Pensionsfonds – dies wiederum aus der Umstellung auf das KIZE Fischertratten heraus;
- Der Aufwand für Erwerb von unbeweglichem Vermögen war im Jahr 2013 gegenüber 2012 durch Liegenschaftsankäufe um rund € 57.000,-- höher;

Das Jahr 2013 wies außerdem gegenüber dem Jahr 2012 in folgenden Bereichen deutliche Mehraufwendungen auf, die teilweise durch rechtliche Verpflichtungen der Gemeinde (Flächenwidmungsplan) bzw. durch unvorhersehbare Ereignisse (Katastrophenschäden) entstanden sind:

Flächenwidmungsplanneuerstellung +€ 21.240,04

Katastrophenschäden +€ 21.479,42

Waldbesitz (Sturm- bzw. Schneebruchschäden) +€ 28.323,70

Straßensanierungen +€ 81.254,01

Da das Jahr 2014 wieder einen deutlich positiven Finanzierungssaldo aufweist, sind nach Ansicht des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten keine besonderen Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich. Grundsätzlich wird darauf verwiesen, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln das Optimum für die Stadtgemeinde Gmünd erreicht werden soll und grundsätzlich das Ziel eines positiven Ergebnisses beim Rechnungsquerschnitt gemäß den Bestimmungen des Stabilitätspaktes 2012 verfolgt wird.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt hinsichtlich der Mitteilung gemäß § 102 Abs. 2 K-AGO – Rechnungsquerschnitt 2013 – der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 17. April 2015, Zahl: A03-ALL-52/1-2015 folgendes festzustellen:

Im Jahr 2012 wies die Stadtgemeinde Gmünd einen Finanzierungssaldo von +€ 40.433,14 auf. Die Ermittlung des Finanzierungssaldos für das Jahr 2014 ergibt ein Plus von € 276.756,84.

Der negative Saldo im Jahr 2013 ist durch folgende Bereiche begründet:

- Übergangsjahr bei der Umstellung des Kindergartens vom Gemeindegarten Gmünd auf das KIZE Fischertratten mit den damit zusammenhängen stark schwankenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts;
- Steigerung der Ausgaben für den Bereich der laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechtes – Umlagen/Pensionsfonds – dies wiederum aus der Umstellung auf das KIZE Fischertratten heraus;
- Der Aufwand für Erwerb von unbeweglichem Vermögen war im Jahr 2013 gegenüber 2012 durch Liegenschaftsankäufe um rund € 57.000,-- höher;

Das Jahr 2013 wies außerdem gegenüber dem Jahr 2012 in folgenden Bereichen deutliche Mehraufwendungen auf, die teilweise durch rechtliche Verpflichtungen der Gemeinde (Flächenwidmungsplan) bzw. durch unvorhersehbare Ereignisse (Katastrophenschäden) entstanden sind:

Flächenwidmungsplanneuerstellung +€ 21.240,04

Katastrophenschäden +€ 21.479,42

Waldbesitz (Sturm- bzw. Schneebruchschäden) +€ 28.323,70

Straßensanierungen +€ 81.254,01

Da das Jahr 2014 wieder einen deutlich positiven Finanzierungssaldo aufweist, sind nach Ansicht des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten keine besonderen Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich. Grundsätzlich wird darauf verwiesen, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln das Optimum für die Stadtgemeinde Gmünd erreicht werden soll und grundsätzlich das Ziel eines positiven Ergebnisses beim Rechnungsquerschnitt gemäß den Bestimmungen des Stabilitätspaktes 2012 verfolgt wird.

04) Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten;

Beratung und Beschlussfassung über die Mitteilung der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung gemäß § 102 Abs. 2 K-AGO über die Strukturkosten „Volksschule“ im Jahr 2013

Herr Bgm. Jury berichtet, dass das Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 3 – Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden – Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht“ mit Schreiben vom 17. April 2014, Zahl: 03-ALL-989/1-2015 die Mitteilung über die Strukturkosten „Volksschulen“ des Jahres 2013 gemäß § 102 Abs. 2 K-AGO übermittelt hat.

Herr Bgm. Jury verliest das Schreiben. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Stadtgemeinde Gmünd im Jahr 2013 aufgrund des Umstandes, dass die Kosten je Schüler unter dem Mittelwert der Gemeinden des Bezirkes Spittal/Drau liegen den Bonus in Höhe von € 15.000,-- erhalten hat. Der Durchschnitt je Schüler beträgt € 1.300,-. Gmünd hat einen Wert von € 1.006,-- je Schüler erzielt.

Diese Mitteilung ist gemäß § 102 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 66/1993, K-AGO vom Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2015 einhellig empfohlen, die Mitteilung über die Strukturkosten „Volksschule“ mit der positiven Auswirkung auf die Bedarfszuweisungen des Jahr 2014 zur Kenntnis zu nehmen.

Herr GR. Dullnig stellt den Antrag, die vorliegende Mitteilung wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen. Zusätzliche Maßnahmen in diesem Bereich sind nicht erforderlich, da die Strukturkosten der Stadtgemeinde Gmünd im Bereich „Volksschule“ deutlich unter dem Durchschnitt liegen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Dullnig

einstimmig

zu und nimmt die Mitteilung der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung gemäß § 102 Abs. 2 K-AGO über die Strukturkosten „Volksschule“ im Jahr 2013 wohlwollend zur Kenntnis. Zusätzliche Maßnahmen in diesem Bereich sind nicht erforderlich, da die Strukturkosten der Stadtgemeinde Gmünd im Bereich „Volksschule“ deutlich unter dem Durchschnitt liegen.

05) Volksschule/Ortsschule Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis des Architekturwettbewerbes und Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Herr Bgm. Jury berichtet, dass aufgrund des Ergebnisses des Architekturwettbewerbes vom Stadt- und Gemeinderat das Siegerprojekt des Büros Falle & Omann, Villach grundsätzlich beschlossen werden sollte. Der Wettbewerb hat einen deutlichen Sieger ergeben. Nuncmehr wäre dieses Ergebnis in ein umsetzungstaugliches Projekt zu gießen. Dafür sollte für die weitere Bearbeitung eine Arbeitsgruppe (Architekt, Gemeinde, Volksschule, Ortsschule und Fachplaner) installiert werden, um das Projekt Schritt für Schritt auszufüllen. Dabei werden neben der Gestaltung (Empfehlungen der Jury) auch fachspezifische Fragen – z.B. Statik, Beleuchtung, Brandmeldeanlage, Akustik etc. – abzuklären sein.

Auf Basis dieser Bearbeitungen könnte dann ein Einreichprojekt erarbeitet – dazu sollte ein Kostenvoranschlag des Büros Falle & Omann eingeholt werden – und in der Folge der Zeitplan für die Umsetzung unter Berücksichtigung der Finanzierung (Förderungen, BZ) festgelegt werden.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 18. Mai 2015 empfohlen, gemäß dem Ergebnis des Architekturwettbewerbes, das Projekt des Büros Falle & Omann, Villach grundsätzlich zu beschließen und für die weitere Bearbeitung der Details sowie der Erarbeitung des Einreichprojektes eine Arbeitsgruppe zu schaffen. Diese soll aus den Mitgliedern des Bauausschusses, dem Stadtarchitekten, dem Büro Falle & Omann sowie den erforderlichen Fachplanern bestehen.

Sollte bis zur Sitzung des Gemeinderates auch bereits ein Honorarvorschlag für die Erarbeitung des Einreichprojektes durch den Sieger des Wettbewerbes vorliegen, sollte der Gemeinderat auch darüber beraten.

Herr GR. Dullnig sagt, dass die Gemeinde aufgrund der Festlegung auf einen Architektenwettbewerb grundsätzlich an das Ergebnis gebunden ist. Hinsichtlich der Abwicklung des Projektes sollten auch Beispiele aus den Nachbargemeinden – Rennweg und Malta – herangezogen werden.

Herr Bgm. Jury sagt, dass das Siegerprojekt der Rahmen für die Verhandlungen mit dem Schulbaufonds ist.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Unterwanding den Antrag, grundsätzlich die Umsetzung des Siegerprojektes für die Sanierung und Umgestaltung der Volksschule und Ortsschule Gmünd mit dem Architektenbüro Falle & Omann aus Villach zu beschließen. Weiters wird eine Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung der Details des Projektes eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe soll neben dem Architekten Falle sowie allfällig notwendigen Sonderfachplanern aus dem Bauausschuss, dem Stadtarchitekten und den Leitern der beiden Schulen bestehen. Weiters sollen Verhandlungen Herrn Arch. Falle über die Planungskosten aufgenommen werden und beim Schulbaufonds ein entsprechender Antrag auf Finanzierung der Vorplanungskosten eingebracht werden. Mit den Arbeiten soll erst nach Absicherung der anfallenden Planungskosten begonnen werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR... Unterwanding

einstimmig

zu und beschließt grundsätzlich die Umsetzung des Siegerprojektes für die Sanierung und Umgestaltung der Volksschule und Ortsschule Gmünd mit dem Architektenbüro Falle & Omann aus Villach zu beschließen. Weiters wird eine Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung der Details des

Projektes eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe soll neben dem Architekten Falle sowie allfällig notwendigen Sonderfachplanern aus dem Bauausschuss, dem Stadtarchitekten und den Leitern der beiden Schulen bestehen. Weiters sollen Verhandlungen Herrn Arch. Falle über die Planungskosten aufgenommen werden und beim Schulbaufonds ein entsprechender Antrag auf Finanzierung der Vorplanungskosten eingebracht werden. Mit den Arbeiten soll erst nach Absicherung der anfallenden Planungskosten begonnen werden.

06) Volksschule Gmünd – ganztägige Schulform;

Beratung und Beschlussfassung über die Verpflichtungserklärung für die Förderung von infrastrukturellen Maßnahmen in der Volksschule Gmünd und die Umsetzung der Adaptierungsmaßnahmen für die Nachmittagsbetreuung

Herr Bgm. Jury berichtet, dass mit Schreiben vom 23.03.2015 von Herrn LH Dr. Peter Kaiser die Zusage übermittelt wurde, dass die infrastrukturellen Maßnahmen für die Schaffung der ganztägigen Schulform mit einem einmaligen Betrag von € 55.000,-- pro Gruppe gefördert werden.

Dazu ist von der Gemeinde eine Verpflichtungserklärung zu beschließen und an das Land zu übermitteln.

Es wäre nunmehr festzulegen, wie diese Mittel (förderungskonform) verwendet werden und mit wem allfällige Ausschreibung durchgeführt werden (z.B. Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft).

Folgende Kosten wurden dazu ermittelt:

Erstaustattung der Gruppe	€ 12.000,-- (dazu gibt es detaillierte Liste – von Einrichtungsgegenständen bis zu Spielen etc.)
Adaptierung baulich	€ 29.760,-- (Kostenschätzung Baudienst)
Gebinde für Essen	€ 2.326,-- (bereits angeschafft)

Im Förderantrag wurden für die bauliche Adaptierung ein Betrag von € 30.000,-- und für die Ersteinrichtung von € 20.000,-- angeführt.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 18. Mai 2015 empfohlen, die Verpflichtungserklärung für die Fördermittel einschließlich der Verwendung der Mittel entsprechend dem Förderantrag zu beschließen. Die baulichen Adaptierungsarbeiten sollen in Zusammenarbeit mit dem Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau durchgeführt werden.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, die Verpflichtungserklärung für die Fördermittel einschließlich der Verwendung der Mittel entsprechend dem Förderantrag zu beschließen. Die erforderlichen Ausschreibungen werden in Zusammenarbeit mit dem Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau durchgeführt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt die Verpflichtungserklärung für die Fördermittel einschließlich der Verwendung der Mittel entsprechend dem Förderantrag. Die erforderlichen Ausschreibungen werden in Zusammenarbeit mit dem Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau durchgeführt.

07) Projekt „RW Treffenboden“;

Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des technischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung im Rahmen des Betreuungsdienstes für das Projekt „RW Treffenboden“

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Zuge des Projektes RW Treffenboden, welches überwiegend in Zusammenarbeit mit der Agrartechnik (Ing. Dienesch) und DI. Sattlegger sowie der Güterweggenossenschaft Treffenboden umgesetzt wird, auch die Sanierung der Ableitungen vom Treffenboden in Richtung Schloßbichl enthalten ist.

Diese Maßnahmen werden vom technischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung ausgeführt und im Rahmen des Betreuungsdienstes 2014 abgewickelt. Beim Betreuungsdienst ist jeweils ein Anteil von einem Drittel der Kosten durch die Gemeinde zu tragen. Um das Projekt nicht zu verzögern wurde die Zustimmungserklärung für die erforderlichen Maßnahmen zum Schutze der Ortschaft Schloßbichl bereits unterschrieben. Das Projekt der Agrartechnik wurde ebenfalls – trotz Stopp der Ermessensausgaben des Landes – fortgeführt, weil ansonsten eine Gefährdung der Unterlieger vorhanden gewesen wäre.

Die Maßnahmen sind mit € 42.000,-- projektiert und hat die Gemeinde einen Anteil von € 14.000,-- zu übernehmen.

Finanziert ist die Maßnahmen im Rahmen des Projektes „RW Treffenboden“.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Gmünd hat in der Sitzung am 18. Mai 2015 empfohlen, die Zustimmungserklärung für die Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Betreuungsdienstes des technischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Unterwandling den Antrag, die Beauftragung des technischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung für die Maßnahmen im Rahmen des Projektes „RW Treffenboden“ mit einem Kostenrahmen von € 42.000,-- und einer anteiligen Übernahme von 1/3 dieser Kosten durch die Stadtgemeinde Gmünd im Rahmen dieses Projektes und des bestehenden Finanzierungsplanes zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterwandling

einstimmig

zu und beschließt die Beauftragung des technischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung für die Maßnahmen im Rahmen des Projektes „RW Treffenboden“ mit einem Kostenrahmen von € 42.000,-- und einer anteiligen Übernahme von 1/3 dieser Kosten durch die Stadtgemeinde Gmünd im Rahmen dieses Projektes und des bestehenden Finanzierungsplanes.

08) Grundankauf Mölzer, Treffenboden;

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Refinanzierung des beantragten Darlehens des Kärntner Regionalfonds für den Grundankauf Mölzer

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Grundankauf Mölzer vom Gemeinderat über ein Darlehen des Regionalfonds beschlossen wurde. Die Refinanzierung sollte über die BZ-Mittel erfolgen. Da es jedoch noch keinen endgültigen BZ-Rahmen gibt und die Vorausschau für die kommenden Jahre vom Land auch nicht erfolgt ist, wird vorgeschlagen die Refinanzierung über die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken in der Erweiterungsstufe der Grünleiten zu beschließen.

Herr GR. Mößler sagt, dass für die Flächen ein relativ hoher Preis bezahlt wurde. Vergleichbare Flächen wurden zuletzt mit € 8,-- bzw. € 10,-/m² gehandelt.

Herr Bgm. Jury sagt, dass der Kaufpreis vom Gemeinderat diskutiert und auch beschlossen wurde. Grundsätzlich ist darauf zu verweisen, dass sich die Gemeinde mit dem folgenden Grundtausch zukünftige Baulandflächen für die Erweiterung des Baulandmodells Grünleiten sichert.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 18. Mai 2015 empfohlen, die Refinanzierung des Darlehens des Kärntner Regionalfonds entsprechend dem vorliegenden Vorschlag abzuändern.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Unterwandling den Antrag, die Finanzierung des Grundankaufes Mölzer mit dem folgenden Grundtausch mit Herrn Genser von der vorgesehenen Finanzierung über ein Darlehen des Kärntner Regionalfonds auf eine Finanzierung über die Einnahmen aus den kommenden Grundstücksverkäufen im Bereich des Baulandmodells Grünleiten zu ändern.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterwanding

einstimmig

zu und beschließt die Finanzierung des Grundankaufes Mölzer mit dem folgenden Grundtausch mit Herrn Genser von der vorgesehenen Finanzierung über ein Darlehens des Kärntner Regionalfonds auf eine Finanzierung über die Einnahmen aus den kommenden Grundstücksverkäufen im Bereich des Baulandmodells Grünleiten zu ändern.

09) ABA Gmünd;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting für die Erweiterung der ABA Gmünd im Bereich „Reiterareal“
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Finanzierungsplanes für die Erweiterung der ABA Gmünd im Bereich „Reiterareal“ sowie von Baugrundstücken
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für Aufschließungsmaßnahmen von Baugrundstücken

a) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting für die Erweiterung der ABA Gmünd im Bereich „Reiterareal“

Herr Bgm. Jury berichtet, dass durch die Kommunalkredit Public Consulting mit Mail vom 29.04.2015 der Fördervertrag für die Erweiterung der ABA Gmünd im Bereich „Reiterareal“ übermittelt wurde.

Auf Basis von Investitionskosten in Höhe von € 168.000,-- erhält die Gemeinde den Fördersatz von 8 %. Die Förderung wird über 25 Jahre ausbezahlt und ergibt einschließlich von Pauschalförderungen für Anlagenteile und Digitalisierung einen Förderbarwert von € 24.487,--.

Gleichzeitig sollte auch die Annahme der ebenfalls beantragten Förderung über den KWWF beschlossen werden. Hier wurde ein Fondsdarlehen mit 12 % der förderbaren Investitionssumme beantragt.

Herr GR. Dullnig stellt den Antrag, den vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting sowie die Annahmeerklärung für das folgende Fondsdarlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für die Finanzierung der Erweiterung der ABA Gmünd im Bereich „Reiterareal“ zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Dullnig

einstimmig

Zu und beschließt den vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting sowie die Annahmeerklärung für das folgende Fondsdarlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für die Finanzierung der Erweiterung der ABA Gmünd im Bereich „Reiterareal“.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Finanzierungsplanes für die Erweiterung der ABA Gmünd im Bereich „Reiterareal“ sowie von Baugrundstücken

Herr Bgm. Jury berichtet, dass nunmehr die Förderzusagen für die Erweiterung der ABA Gmünd im Bereich des Reiterareals vorliegen. Daher kann der Finanzierungsplan beschlossen werden.

ABA Gmünd:

Ausgaben:

Aufschließung „Reiterareal“	€ 168.000,00
Erweiterung „Mentekogel“	€ 34.600,00
Erweiterung „HA Gangl“	€ 13.240,00
Erweiterung „Perau“	€ 17.170,00
Gesamtausgaben	€ 233.010,00

Einnahmen:

Aufschließung Reiterareal:	
Anschlussbeiträge (18 Bauflächen)	€ 71.100,00
Förderungen:	
Land – rückzahlbares Darlehen KWWF	€ 20.036,00
Bund – Investitionskostenzuschuss in 50 Halbjahresraten	€ 24.487,00
Erweiterung „Mentekogel“:	
Anschlussbeiträge (4 Bauflächen)	€ 15.240,00
Förderungen:	
Land – rückzahlbares Darlehen KWWF	€ 3.460,00
Bund – Sockelförderung (8 %)	€ 2.700,00
Erweiterung „HA Gangl“:	
Anschlussbeiträge (1 Baufläche)	€ 3.810,00
Förderungen:	
Land – rückzahlbares Darlehen KWWF	€ 1.324,00
Bund – Sockelförderung (8 %)	€ 1.050,00
Erweiterung „Perau“:	
Anschlussbeiträge (2 Bauflächen)	€ 7.620,00
Förderungen:	
Land – rückzahlbares Darlehen KWWF	€ 1.710,00
Bund – Investitionskostenzuschuss in 50 Halbjahresraten (16 %)	€ 2.700,00

Zur Vorfinanzierung ist ein Darlehen erforderlich. Dieses erfordert eine maximale Höhe der Kosten abzüglich der Mittel des KWWF, wobei eine Reduzierung durch die aufgrund der Bebauung der Flächen zu erwartenden Grundstücke erfolgt.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, für die Erweiterung der ABA Gmünd in Bereichen „Reiterareal“, „Mentekogel“, „HA Gangl“ und „Perau“ folgenden Finanzierungsplan zu beschließen:

Ausgaben:	€ 266.010,00
Einnahmen:	
KWWF-Darlehen	€ 26.530,00
<u>Darlehensaufnahme:</u>	<u>€ 239.480,00</u>
Gesamt	€ 266.010,00

Die Refinanzierung des Darlehens erfolgt über den Investitionskostenzuschuss des Bundes, welcher in 50 Halbjahresraten ausbezahlt wird, über die Anschlussbeiträge aufgrund der zu erwartenden Bebauung der Baugrundstücke sowie über die Einnahmen aus den Kanalbenützungsgebühren.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

einstimmig

zu und beschließt für die Erweiterung der ABA Gmünd in Bereichen „Reiterareal“, „Mentekogel“, „HA Gangl“ und „Perau“ folgenden Finanzierungsplan:

Ausgaben:	€ 266.010,00
Einnahmen:	
KWWF-Darlehen	€ 26.530,00
<u>Darlehensaufnahme:</u>	<u>€ 239.480,00</u>
Gesamt	€ 266.010,00

Die Refinanzierung des Darlehens erfolgt über den Investitionskostenzuschuss des Bundes, welcher in 50 Halbjahresraten ausbezahlt wird, über die Anschlussbeiträge aufgrund der zu erwartenden Bebauung der Baugrundstücke sowie über die Einnahmen aus den Kanalbenutzungsgebühren.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für Aufschließungsmaßnahmen von Baugrundstücken

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Aufschließungsarbeiten für den Anschluss von Grundstücken im Bereich des „Mentekogel“ (152 lfm Freispiegelkanal mit 4 Schächten) und in Kreuzsloch (37 lfm Freispiegelkanal mit 1 Schacht) in Zusammenarbeit mit Herrn BM DI. Sattlegger im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ausgeschrieben wurden.

Die Angebote wurden geprüft und nach Abschluss der Nachverhandlungen liegen nunmehr folgende geprüften Angebote exkl. MwSt. samt Vergabevorschlag vor:

STRABAG AG, Spittal	€	34.658,12 (zusätzlich 3% in 14 Tagen)
Swietelsky, Villach	€	39.100,00 (zusätzlich 5 % Skonto in 21 Tagen)
Felbermayr, Spittal	€	40.859,60
(Felbermayr, Spittal	€	37.180,25 – Alternativangebot Rohre in PP und Bettungsmaterial

Körnung 0/16)

Tauerngranit, Gmünd	€	41.999,60
NPG-bau, Gmünd	€	42.354,44 (zusätzlich 3 % Skonto)
Haider, Seiersberg	€	44.708,57
Niedermühlbichler Seeboden	€	44.802,77 (zusätzlich 2 % Skonto)
TERRAG-ASDAG, Klagenfurt	€	45.645,66

Vergabevorschlag: STRABAG AG als Bestbieter.

Dem Auftrag könnten die Aufschließungsarbeiten für die inzwischen konkret vorliegende Aufschließung von 2 Baugrundstücken in Perau (Burgstaller Erhard und Ralph) angefügt werden.

Die Finanzierung erfolgt über Anschlussbeiträge sowie Sockelförderungen von Bund und Land, die laufenden Gebühren sowie wenn erforderlich über ein Darlehen.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat in der Sitzung am 18.05.2015 einhellig empfohlen, die Arbeiten für die Aufschließung der Baugrundstücke „Mentekogel“ und Gangl auf Basis der durchgeführten Ausschreibung an die Firma STRABAG AG als Bestbieter zu vergeben. Gleichzeitig soll die STRABAG auf Basis dieses Angebotes mit der Herstellung der Schmutzwasseranschlüsse für die beiden Baugrundstücke Burgstaller in Perau beauftragt werden.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, die Arbeiten für die Erweiterung der ABA Gmünd – Mentekogel und HA Gangl sowie Aufschließung Perau/Burgstaller – an die Firma STRABAG AG als Bestbieter der durchgeführten Ausschreibung zu vergeben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Arbeiten für die Erweiterung der ABA Gmünd – Mentekogel und HA Gangl sowie Aufschließung Perau/Burgstaller – an die Firma STRABAG AG als Bestbieter der durchgeführten Ausschreibung zu vergeben.

10) GWVA Gmünd;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting für die Erweiterung der GWVA Gmünd im Bereich „Reiterareal“

- b) Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für die Erweiterung der GWVA Gmünd im Bereich „Reiterareal“ sowie von Baugrundstücken
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung des Einbaues eines Großwasserzählers
 - d) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit der Landesstraßenverwaltung für die Umlegung von Transportleitungen der GWVA Gmünd im Bereich der Maltatal Straße L12 - Friedhof
- a) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting für die Erweiterung der GWVA Gmünd im Bereich „Reiterareal“**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass durch die Kommunalkredit Public Consulting mit Mail vom 29.04.2015 der Fördervertrag für die Erweiterung der GWVA Gmünd im Bereich „Reiterareal“ übermittelt wurde.

Auf Basis von Investitionskosten in Höhe von € 71.000,-- erhält die Gemeinde den Fördersatz von 15 %. Die Förderung wird über 25 Jahre ausbezahlt und ergibt einen Förderbarwert von € 10.811,--. Der Fördervertrag wäre nunmehr mit Gemeinderatsbeschluss anzunehmen.

Der Fördervertrag wäre nunmehr mit Gemeinderatsbeschluss anzunehmen.

Gleichzeitig sollte auch die Annahme der ebenfalls beantragten Förderung über den KWWF beschlossen werden. Hier wurde ein Fondsdarlehen mit 12 % der förderbaren Investitionssumme beantragt.

Herr GR. Dullnig stellt den Antrag, den vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting sowie die Annahmeerklärung für das folgende Fondsdarlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für die Finanzierung der Erweiterung der GWVA Gmünd im Bereich „Reiterareal“ zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Dullnig

einstimmig

Zu und beschließt den vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting sowie die Annahmeerklärung für das folgende Fondsdarlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für die Finanzierung der Erweiterung der GWVA Gmünd im Bereich „Reiterareal“.

b) Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für die Erweiterung der GWVA Gmünd im Bereich „Reiterareal“ sowie von Baugrundstücken

Herr Bgm. Jury berichtet, dass auch für den Bereich der Wasserversorgung die Förderzusagen vorliegen und daher auch für diese Projektteile der Finanzierungsplan beschlossen werden kann.

GWVA Gmünd:

Ausgaben:

Aufschließung „Reiterareal“	€ 71.100,00
Leitungsumlegung „Friedhof Gmünd“	€ 27.000,00
Gesamtausgaben	€ 98.100,00

Einnahmen:

Aufschließung Reiterareal: Anschlussbeiträge (14 Bauflächen)	€ 29.000,00
---	-------------

Förderungen:		
Land – rückzahlbares Darlehen KWWF	€	8.465,00
Bund – Investitionskostenzuschuss in 50 Halbjahresraten	€	10.811,00

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Dullnig den Antrag, für die Erweiterung der GWVA Gmünd im Bereich „Reiterareal“ samt der Umlegung der Versorgungsleitung im Bereich des Freidhofes Gmünd den folgenden Finanzierungsplan zu beschließen:

Ausgaben:	€	98.100,00
Einnahmen:		
KWWF-Darlehen	€	8.465,00
<u>Darlehensaufnahme:</u>	€	<u>89.635,00</u>
Gesamt	€	98.100,00

Die Refinanzierung des Darlehens erfolgt über den Investitionskostenzuschuss des Bundes, welcher in 50 Halbjahresraten ausbezahlt wird, über die Anschlussbeiträge aufgrund der zu erwartenden Bebauung der Baugrundstücke sowie über die Einnahmen aus den Wasserbezugsgebühren.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Dullnig

einstimmig

zu und beschließt für die Erweiterung der GWVA Gmünd im Bereich „Reiterareal“ samt der Umlegung der Versorgungsleitung im Bereich des Freidhofes Gmünd den folgenden Finanzierungsplan:

Ausgaben:	€	98.100,00
Einnahmen:		
KWWF-Darlehen	€	8.465,00
<u>Darlehensaufnahme:</u>	€	<u>89.635,00</u>
Gesamt	€	98.100,00

Die Refinanzierung des Darlehens erfolgt über den Investitionskostenzuschuss des Bundes, welcher in 50 Halbjahresraten ausbezahlt wird, über die Anschlussbeiträge aufgrund der zu erwartenden Bebauung der Baugrundstücke sowie über die Einnahmen aus den Wasserbezugsgebühren.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung des Einbaues eines Großwasserzählers

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Zuge des Einbaues der Fernwartungsanlage bei der GWVA Gmünd festgestellt wurde, dass der vorhandene Großwasserzähler (misst die Abgabe von Wasser vom Hochbehälter in das Versorgungsnetz) im Bereich Hattenberg defekt ist. Dieser ist nunmehr zu erneuern. Dafür wurde ein Angebot der Firma Klausner eingeholt. Der Einbau des neuen Großzählers ist erforderlich und wird € 4.237,90 exkl. MwSt. kosten.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 18. Mai 2015 empfohlen, den Auftrag für den Einbau des Großwasserzählers entsprechend dem vorliegenden Angebot zu beschließen, wobei der Ankauf des Zählers selbst auch über die Gemeinde direkt erfolgen kann.

Herr GR. Dullnig stellt nach Abschluss der Diskussion den Antrag, den Auftrag für den Einbau des Großwasserzählers entsprechend dem vorliegenden Angebot an die Firma Klausner zu vergeben, wobei der Ankauf des Zählers durch die Gemeinde selbst erfolgt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Dullnig

einstimmig

zu und beschließt den Auftrag für den Einbau des Großwasserzählers entsprechend dem vorliegenden Angebot an die Firma Klausner zu vergeben, wobei der Ankauf des Zählers durch die Gemeinde selbst erfolgt.

d) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit der Landesstraßenverwaltung für die Umlegung von Transportleitungen der GWVA Gmünd im Bereich der Maltatal Straße L12 - Friedhof

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die bereits mit einer Vergabe des Gemeinderates beschlossene Verlegung eines Teilstückes der Transportleitungen der GWVA Gmünd (diese führen derzeit durch den neuen Friedhofsteil!) die Beantragung einer Genehmigung zur Sonderbenützung von Straßengrund bei der Landesstraßenverwaltung erforderlich war.

Der entsprechende Sondernutzungsvertrag wurde das Straßenbauamt Spittal/Drau mit Schreiben vom 14.04.2015 an die Gemeinde übermittelt und wäre nunmehr im Gemeinderat zu beschließen. Nach Abschluss dieses Vertrages kann das Projekt umgesetzt werden.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 18.05.2015 einhellig empfohlen, den vorliegenden Sondernutzungsvertrag zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Dullnig den Antrag, den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit der Landesstraßenverwaltung für die Umlegung von Transportleitungen der GWVA Gmünd im Bereich der Maltatal Straße L12 – Friedhof – zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Dullnig

einstimmig

zu und beschließt den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit der Landesstraßenverwaltung für die Umlegung von Transportleitungen der GWVA Gmünd im Bereich der Maltatal Straße L12 – Friedhof.

11) Öffentliche Straßenbeleuchtung;

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit der Landesstraßenverwaltung für die Beleuchtungsanlagen im Bereich der Brücke über den Maltafluss – Maltatal Straße L12

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die bereits errichtete Beleuchtung auf der Brücke über den Maltafluss (L12) ein Sondernutzungsvertrag mit der Landesstraßenverwaltung abzuschließen ist. Dieser wurde durch das Straßenbauamt Spittal/Drau mit Schreiben vom 17.03.2015 übermittelt und wäre nunmehr vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 18.05.2015 einhellig empfohlen, den vorliegenden Sondernutzungsvertrag zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit der Landesstraßenverwaltung für die Beleuchtungsanlage im Bereich der Brücke über den Maltafluss – Maltatal Straße L12 – zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

einstimmig

zu und beschließt den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit der Landesstraßenverwaltung für die Beleuchtungsanlage im Bereich der Brücke über den Maltafluss – Maltatal Straße L12.

12) Projekt „Straßensanierungen Gmünd“;

Beratung und Beschlussfassung über den Zusatzauftrag an die Firma STRABAG für die Sanierung der Stadtbrücke aufgrund des Ergebnisses der Brückenprüfung

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Stadtbrücke wie vom Gemeinderat beauftragt durch das Büro Urban überprüft und auch vor Ort stichprobenartige Untersuchungen durchgeführt wurde. Dazu liegen ein Brückenprüfbericht und eine Sanierungskonzept vor. Diese Unterlagen wurde in der Arbeitsgruppe des Projektes diskutiert und die Maßnahmen festgelegt und von der Firma STRABAG dazu eine Kostenermittlung durchgeführt. Nun wäre diese Ergänzung des Projektes vom Gemeinderat noch zu beschließen.

Die Gesamtsanierung der Brücke kostet gemäß Nachtrag € 97.488,-- inkl. Mwst.

Aufgrund der in einzelnen Bereichen angefallenen Kostenverschiebungen wird in den nächsten Wochen ein neuer Prioritätenkatalog hinsichtlich der restlichen Sanierungsmaßnahmen erstellt werden.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 18.05.2015 einhellig empfohlen, die Firma STRABAG mit den Zusatzarbeiten für die Sanierung der Stadtbrücke zu beauftragen.

Herr GR. Unterwanding berichtet, dass bei der durchgeführten Brückenprüfung festgestellt wurde, dass die Brücke Feuchtigkeitsschäden aufweist. Die Prüfung erfolgt entsprechend der Beauftragung durch den Gemeinderat durch das Büro Urban, Spittal. Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass die Isolierung der Brücke desolat ist. Auf Basis des Ergebnisses wurde ein Sanierungskonzept erarbeitet und von der Firma STRABAG die Kosten ermittelt. Bereits in der ursprünglichen Ausschreibung war die Sanierung der Asphaltdecke der Stadtbrücke vorgesehen.

Herr Bgm. Jury berichtet, dass sich die Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Angebot auf rund € 30.000,-- belaufen werden. Im Rahmen des Sanierungskonzeptes sollten auch zwei Schadstellen im Bereich der Feuerwehrraumes und der Einfahrt zur Shell-Tankstelle beseitigt werden.

Herr GR. Storxieter sagt, dass der Abstellplatz beim Kreisverkehr neben der BioWärme auch zumindest geschottert werden sollte.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Unterwanding den Antrag, die Firma STRABAG auf Basis des vorliegenden Prüberichtes, des Sanierungskonzeptes sowie des Nachtragsangebotes mit der Sanierung der Stadtbrücke im Rahmen des Projektes „Sanierung Straßen Gmünd“ zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterwanding

einstimmig

zu und beschließt die Firma STRABAG auf Basis des vorliegenden Prüberichtes, des Sanierungskonzeptes sowie des Nachtragsangebotes mit der Sanierung der Stadtbrücke im Rahmen des Projektes „Sanierung Straßen Gmünd“ zu beauftragen.

13) Aufschließung Reiterareal;

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Herstellung der Stützmauer und des Verbindungsstückes im Bereich der Aufschließungsstraße „Reiterareal“ samt Finanzierung

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Verbindung der beiden Bauteile des „Reiterareals“ – jener Teil den Herr Gerhard Wassermann verkauft sowie der neue Teil – ein wichtiger Teil der Aufschließung dieses Siedlungsareals ist. Die beiden Verkäufer treten dabei die erforderlichen Flächen für die Herstellung der Verbindung kostenlos ab. Die Herstellung des Verbindungsstückes wurde aufgrund der vorhandenen Geländesituation mit Mauern ausgeschrieben.

Dazu liegen nunmehr folgende gepörüften Angebote vor:

Für die Herstellung des Verbindungsstückes zwischen den beiden Teilen des „Reiterareals“ – wurde von der Gemeinde übernommen – die Eigentümer stellen die Flächen zur Verfügung – wurden Angebote eingeholt und liegt nunmehr folgende Empfehlung vor:

Fa. Swietelsky		
Schwergewichtsmauer Angebotssumme netto	€	86.467,62
gem. mail vom 10.04.2015 4% NL ergibt netto	€	83.008,92
Fa. Felbermayr		
Schwergewichtsmauer Angebotssumme netto	€	97.300,85
Alternativ Steinschichtung in Beton netto	€	61.546,67
Fa. STRABAG		
Schwergewichtsmauer Angebotssumme netto	€	130.274,56
gem. mail vom 09.04.2015 3% NL ergibt netto	€	126.366,32
Skonto 3% innerhalb 14 Tage		
NPG Bau		
Schwergewichtsmauer Angebotssumme netto	€	138.079,79
gem. mail vom 01.04.2015 5% NL ergibt netto	€	131.175,80
Skonto 3%		
Alternativ Steinschichtung in Beton netto	€	49.999,49
Ohne Randbalken ohne Endvermessung		
Tauerngranit		
Schwergewichtsmauer Angebotssumme netto	€	149.264,30
gem. mail vom 10.04.2015 3% NL ergibt netto	€	144.786,37
Skonto 3% innerhalb 14 Tage		
Alternativ Steinschichtung in Beton netto	€	95.560,73
Bei Pauschale netto	€	90.782,69

Im Zuge der Beratungen wurde auch mit dem technischen Dienst der Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft des Amtes der Kärntner Landesregierung Kontakt aufgenommen und wurde von Herrn Bauleiter Ing. Dienesch folgendes Kostenangebot vorgelegt:

Kostenschätzung Straße Reiter Areal		
Stand: 24.04.2015		
Baustelleneinrichtung		€ 2.000,00
20KV - Leitung suchen, freilegen, umlegen		€ 5.500,00
Rohtrasse herstellen (ca. 100lfm)		€ 4.560,00
Steinschichtung (ca. 30m ²)		€ 3.600,00
Geogitter (ca. 75m ²)		€ 12.000,00
Straßenentwässerung		€ 2.000,00
Tragschichte		€ 10.500,00
Leitschiene		€ 5.000,00
Vermessung (katastrale Endvermessung)		€ 1.000,00
		€ 46.160,00
	unvorhergesehenes	10% € 4.616,00
	Baukosten Brutto:	€ 50.776,00

Die Angebote wurden von Herrn BM DI. Sattlegger geprüft und dazu folgender Vergabevorschlag übermittelt:

„Mit diesem Schreiben übermittle ich Ihnen die Zusammenstellung der Ausschreibungsergebnisse für die Stützmauer „Reiter Areal“ samt Vergabevorschlag.

**Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 10 Land- und Forstwirtschaft
Ing. Dienesch**

Alternativ bewehrte Erde – netto € 50.776,00

(unter Berücksichtigung des Leistungsinhaltes)

Das Angebot enthält folgende **zusätzliche Leistungen** gegenüber den o. a. Angeboten:

Umlegung der 20 kV Leitung € 5.500,00

Steinschlichtung Grundstück Wassermann € 3.600,00

Leitschiene € 5.000,00

Frostkoffer (letzte Lage Geogitter) € 10.500,00 (im Bereich des Geogitters)

*Das Angebot des Amtes der Kärntner Landesregierung ist gesamt gesehen das preisgünstigste und wird **zur Vergabe vorgeschlagen.***

Der Stadtrat hat sich in der Sitzung am 18.05.2015 enhellig dafür ausgesprochen, den technischen Dienst der Abteilung 10 des Amtes der Kärntner Landesregierung (Bauleiter Ing. Dienesch) mit der Herstellung des Kurvenbereiches zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt über das Straßenprojekt der Stadtgemeinde Gmünd.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass zusätzliche Baugründe in Gmünd grundsätzlich zu begrüßen sind. Zukünftig sollte man jedoch im Zuge des Widmungsverfahrens festlegen, dass die Widmungswerber die erforderlichen Aufschließung völlig fertigzustellen haben und dann erst die Gemeinde die Wege übernimmt.

Herr Bgm. Jury sagt, dass eine moderne Infrastruktur für eine Siedlung wichtig ist. Mit der Schaffung einer Verbindung zwischen den beiden Siedlungsteilen wird auch die Ver- und Entsorgung wie beispielsweise Müllabfuhr und Schneeräumung erleichtert.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass sie ihre Stellungnahme als Anregung für die zukünftige Vorgangsweise verstanden haben möchte.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, die Herstellung des Verbindungsweges im Bereich des „Reiterareals“ im Rahmen eines Amtshilfeverfahrens durch die Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft des Amtes der Kärntner Landesregierung gemäß der vorliegenden Kostenschätzung zu beschließen. Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt über das laufende Projekt Straßen Gmünd.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herr Vzbgm. Faller

einstimmig

zu und beschließt die Herstellung des Verbindungsweges im Bereich des „Reiterareals“ im Rahmen eines Amtshilfeverfahrens durch die Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft des Amtes der Kärntner Landesregierung gemäß der vorliegenden Kostenschätzung. Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt über das laufende Projekt Straßen Gmünd.

14) Stadtarchiv Gmünd/Internationales Gastatelier;

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Beleuchtungskörpern für das Stadtarchiv Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Anton Fritz als Obmann des Stadtvereins ein Angebot der Firma Wolfgang Pirker über die Anschaffung von Beleuchtungskörpern für das Stadtarchiv vorgelegt hat. Das Angebot beläuft sich auf € 4.032,72 inkl. MwSt. Weiters wurden in der Zwischenzeit mit Hilfe der Firma Miklautz 4 Archivkästen angekauft. 2 davon finanziert die Firma Miklautz, 2 die Gemeinde. Im Außenbereich des Gebäudes ist noch viel zu tun.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 18. Mai 2015 empfohlen, die Anschaffung der Beleuchtungskörper für das Stadtarchiv Gmünd zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, die Anschaffung von Beleuchtungskörpern für das Stadtarchiv Gmünd gemäß dem vorliegenden Angebot der Firma Elektro Pirker, Gmünd mit einem Betrag von € 4.032,72 inkl. MwSt. zu beschließen. Gleichzeitig soll auch die Anschaffung der 4 Archivkäste über die Firma Miklautz – wovon 2 die Gemeinde bezahlt und 2 von der Firma Miklautz gesponsert werden – beschlossen werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt die Anschaffung von Beleuchtungskörpern für das Stadtarchiv Gmünd gemäß dem vorliegenden Angebot der Firma Elektro Pirker, Gmünd mit einem Betrag von € 4.032,72 inkl. MwSt. sowie die Anschaffung der 4 Archivkäste über die Firma Miklautz – wovon 2 die Gemeinde bezahlt und 2 von der Firma Miklautz gesponsert werden.

15) Alte Burg;

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Josef Strasser auf Erneuerung der Beleuchtung im „Lodronsaal“
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Ausfinanzierung der Sanierung des Aussichtsturmes

a) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Josef Strasser auf Erneuerung der Beleuchtung im „Lodronsaal“

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Josef Strasser mit Schreiben vom 18.03.2015 um Erneuerung des Beleuchtungssystems im Lodronsaal in der Alten Burg angesucht hat. Die Beleuchtung erfolgt derzeit mit Baustrahlern. Da der Saal auch mit Ausstellungen, Tagungen, Symposien etc. genutzt wird, wird der schöne Raum mit der bestehenden Beleuchtung nicht entsprechend ausgeleuchtet. Er hat dazu ein Angebot der Firma Elektro Pirker dem Antrag beigelegt und mitgeteilt, dass er sich mit 25 Prozent der Kosten beteiligen würde. Das Angebot beläuft sich auf € 3.715,89 (Listenpreis € 5.601,-).

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 18. Mai 2015 empfohlen, die Beleuchtung im „Lodronsaal“ entsprechend des vorliegenden Vorschlages von Herrn Josef Strasser zu erneuern.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass sich die Gemeinde auch hinsichtlich der Umsetzung des Notausgangskonzeptes für das Burgtheater Gedanken machen muss.

Nach Abschluss der Diskussions stellt Herr GR. Krämmer den Antrag, die Beleuchtung im „Lodronsaal“ der Alten Burg entsprechend dem vorliegenden Angebot der Firma Elektro Pirker, Gmünd über € 3.715,89 zu erneuern. Herr Josef Strasser übernimmt von den Kosten 25 %.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Krämmer

einstimmig

zu und beschließt die Beleuchtung im „Lodronsaal“ der Alten Burg entsprechend dem vorliegenden Angebot der Firma Elektro Pirker, Gmünd über € 3.715,89 zu erneuern. Herr Josef Strasser übernimmt von den Kosten 25 %.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Ausfinanzierung der Sanierung des Aussichtsturmes

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Vergabe der Arbeiten für die dringende Sanierung des Aussichtsturmes in der Alten Burg bereits vorbehaltlich der Ausfinanzierung des Vorhabens am 16. Juli 2014 im Gemeinderat beschlossen wurde. Für das Vorhaben bestehen Förderzusagen durch das

Bundesdenkmalamt sowie die Kulturabteilung des Landes Kärnten in einer Höhe von jeweils € 12.000,--. Für die Ausfinanzierung des Vorhabens ist noch die Bedeckung der fehlenden € 12.000,-- durch die Gemeinde erforderlich. Aufgrund des nunmehr vorliegenden Rahmens der Bedarfszuweisungsmittel für das Haushaltsjahr 2015 kann der Finanzierungsanteil der Stadtgemeinde Gmünd über diese BZ.-Mittel sichergestellt werden. Dazu wäre nunmehr noch vom Gemeinderat ein Finanzierungsplan vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu fassen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Krämmer den Antrag, für die Sanierung des Aussichtsturmes der Alten Burg folgenden Finanzierungsplan zu beschließen:

Ausgaben:	
Sanierungsmaßnahmen	€ 36.000,--
Einnahmen:	
Gemeindemittel – BZ 2015	€ 12.000,--
Förderung Bundesdenkmalamt	€ 12.000,--
Förderung Kulturabteilung Land Kärnten	€ 12.000,--
Summe	€ 36.000,--

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Krämmer

einstimmig

zu und beschließt für die Sanierung des Aussichtsturmes der Alten Burg folgenden Finanzierungsplan:

Ausgaben:	
Sanierungsmaßnahmen	€ 36.000,--
Einnahmen:	
Gemeindemittel – BZ 2015	€ 12.000,--
Förderung Bundesdenkmalamt	€ 12.000,--
Förderung Kulturabteilung Land Kärnten	€ 12.000,--
Summe	€ 36.000,--

16) Vermessungs- und Planungsarbeiten 2015;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für Vermessungsarbeiten
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für die Planungsleistungen im Rahmen von Aufschließungen

a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für Vermessungsarbeiten

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Bearbeitung von Vermessungsarbeiten in den vergangenen Jahren mit Herrn DI. Klampferer reibungslos funktioniert hat und dieser auch die Gemeinde mit seinem Fachwissen unterstützt hat. Daher wurde für das Jahr 2015 Herr DI. Klampferer wieder ersucht, eine Auflistung der Kosten für unterschiedliche Vermessungsarbeiten als Basis für einen Jahresauftrag zu übermitteln.

Herr DI. Klampferer hat dazu folgendes Angebot vorgelegt:

Mappenberichtigungsplan	€ 350,00
Grundstücksteilung § 13 LTG	€ 940,00
Grundstücksteilung/Bauflächen	
1 Grundstück	€ 1.150,00
2 Grundstücke	€ 1.800,00
3 Grundstücke	€ 2.200,00
4 Grundstücke	€ 2.600,00
5 Grundstücke	€ 2.900,00

Weg- bzw. Straßenvermessungen § 15 LTG

Bis 50 lfm	€	1.150,00
Bis 100 lfm	€	1.450,00
Bis 250 lfm	€	1.900,00
Bis 500 lfm	€	2.600,00
Je Metallmarke	€	3,50

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 18. Mai 2015 empfohlen, das Vermessungsbüro Klampferer auf Basis des vorliegenden Angebotes mit dem Jahresauftrag für die Vermessungsarbeiten 2015 zu beauftragen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Unterwandling den Antrag, das Vermessungsbüro DI. Horst Klampferer, Seeboden auf Basis des vorgelegten Angebotes mit dem Jahresauftrag für Vermessungsarbeiten im Jahr 2015 zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterwandling

einstimmig

zu und beschließt das Vermessungsbüro DI. Horst Klampferer, Seeboden auf Basis des vorgelegten Angebotes mit dem Jahresauftrag für Vermessungsarbeiten im Jahr 2015 zu beauftragen.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für die Planungsleistungen im Rahmen von Aufschließungen

Herr Bgm. Jury berichtet weiters, dass auch wieder vorgeschlagen wird, für die laufenden Planungsleistungen bei Aufschließungsmaßnahmen (GWVA, ABA, Wege) einen Jahresauftrag zu vergeben. In den letzten Jahren wurden diese Arbeiten Herrn BM. DI. Rudolf Sattlegger, Seeboden übertragen.

Er hat dazu für das Jahr 2015 wieder einen Stundensatz von € 67,-- exkl. Mwst. bekanntgegeben.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 18. Mai 2015 einhellig empfohlen, den Jahresauftrag für Planungsleistungen im Zuge von Aufschließungen an Herrn BM DI. Rudolf Sattlegger zu vergeben.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Unterwandling den Antrag, Herrn BM DI. Rudolf Sattlegger, Seeboden den Jahresauftrag für die Planungsleistungen im Zuge von Aufschließungsmaßnahmen (ABA, WVA und Wege) auf Basis des vorgelegten Angebotes für das Jahr 2015 zu erteilen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterwandling

einstimmig

zu und beschließt Herrn BM DI. Rudolf Sattlegger, Seeboden den Jahresauftrag für die Planungsleistungen im Zuge von Aufschließungsmaßnahmen (ABA, WVA und Wege) auf Basis des vorgelegten Angebotes für das Jahr 2015 zu erteilen.

17) Öffentliches Gut;

a) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Trennstückes 23 im Ausmaß von 22 m² gemäß Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 15.09.2014, GZ: 4774/13 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd

b) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Trennstückes 1 im Ausmaß von 117 m² gemäß Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 05.02.2103, GZ: 4563/12 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd

a) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Trennstückes 23 im Ausmaß von 22 m2 gemäß Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 15.09.2014, GZ: 4774/13 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Zuge der Vermessung des „Reiterareals“ – Teil BM Service GmbH – die Grenzen entsprechen den Naturständen vermessen wurden. Dabei wurde festgelegt, dass ein Teilstück von 22 m2 entlang der Straße nach Unterbuch zum öffentlichen Gut zugeschlagen werden soll. Dafür ist eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2015 die Übernahme des Teilstückes 23 mit einem Ausmaß von 22 m2 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd empfohlen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr StR. Schober den Antrag, die Übernahme des Teilstückes 23 im Ausmaß von 22 m2 gemäß Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 15.09.2014, GZ: 4774/13 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Schober

einstimmig

zu und beschließt die Übernahme des Teilstückes 23 im Ausmaß von 22 m2 gemäß Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 15.09.2014, GZ: 4774/13 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Trennstückes 1 im Ausmaß von 117 m2 gemäß Vermessungsurkunde des DI. Horst Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 05.02.2013, GZ: 4563/12 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Zuge der Vermessung des „Reiterareals“ – Teil Wassermann Gerhard – die Grenzen entsprechen den Naturständen vermessen wurden. Dabei wurde festgelegt, dass ein Teilstück von 117 m2 entlang der Straße nach Unterbuch zum öffentlichen Gut zugeschlagen werden soll. Dafür ist eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 18.05.2015 einhellig empfohlen, die Übernahme des Trennstückes in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr StR. Schober den Antrag, die Übernahme des Teilstückes 1 der Parzelle 1067/1 K.G Landfraß im Ausmaß von 117 m2 gemäß Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 05.02.2013, GZ: 4563/12 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Schober

einstimmig

zu und beschließt die Übernahme des Teilstückes 1 der Parzelle 1067/1 K.G Landfraß im Ausmaß von 117 m2 gemäß Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 05.02.2013, GZ: 4563/12 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd.

18) Radweg Gmünd-Eisentratten;

Beratung und Beschlussfassung über den Lösungsvorschlag für die Grundinanspruchnahme im Bereich der Liegenschaft von Herrn Ing. Franz Kohlmaier in der Ortschaft Gries

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Gemeinde Krems nach mehrwöchigen Verhandlungen nunmehr die vorliegende Lösung für die Grundinanspruchnahme im Bereich des Lagerplatzareals von Herrn Ing. Franz Kohlmayr (Anschluss ABA und Radweg im Bereich Gries) vorgelegt hat. Herr Kohlmayr tritt eine Fläche von ca. 1254 m² der Parzelle 1323/2 KG Gmünd (ab Böschungunterkante ca. 3,5 m Radwegbreite) ab und erhält dafür Teile der Grundstücke Nr. 1323/1 und 1324 im Ausmaß von ca. 1221 m² (von der Stadtgemeinde Gmünd).

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 18.05.2015 einhellig empfohlen, dem vorliegenden Lösungsvorschlag mit Abtausch von Flächen der Stadtgemeinde zuzustimmen, wobei der Gegenwert dieser Flächen in den Finanzierungsanteil der Stadtgemeinde Gmünd für die Radwegverbindung Gmünd-Eisentratten eingerechnet werden sollen.

Herr Bgm. Jury berichtet in diesem Zusammenhang, dass auch der Radweg nach Trebesing eventuell in eine Umsetzungsphase kommen wird. Die Kosten für die Rohtrasse sollen dabei mit € 100.000,-- durch Landwirtschaftsmittel, € 100.000,-- aus dem Bereich des Landesstraßenbaues und € 100.000,-- von den Gemeinden Gmünd und Trebesing aufgebracht werden.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, dem vorliegenden Lösungsvorschlag für die Grundinanspruchnahme im Bereich der Liegenschaft von Herrn Ing. Franz Kohlmaier in der Ortschaft Gries unter der Bedingung zuzustimmen, dass die dabei von der Stadtgemeinde Gmünd eingebrachten Flächen als Beitrag der Stadtgemeinde Gmünd im Radwegprojekt einzurechnen sind. Die Bewertung hat dabei mit demselben Preis wie bei der allfälligen Ablöse an Herrn Kohlmaier zu erfolgen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

einstimmig

zu und beschließt dem vorliegenden Lösungsvorschlag für die Grundinanspruchnahme im Bereich der Liegenschaft von Herrn Ing. Franz Kohlmaier in der Ortschaft Gries unter der Bedingung zuzustimmen, dass die dabei von der Stadtgemeinde Gmünd eingebrachten Flächen als Beitrag der Stadtgemeinde Gmünd im Radwegprojekt einzurechnen sind. Die Bewertung hat dabei mit demselben Preis wie bei der allfälligen Ablöse an Herrn Kohlmaier zu erfolgen.

19) Hundeadgabenverordnung;

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Hundeadgabe

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die aktuelle Verordnung über die Hundeadgabe aus dem Jahr 2002 stammt und je Hund eine jährliche Abgabe von € 21,80 vorsieht. Es wird vorgeschlagen diese Abgabe anzupassen.

Die bisherige Verordnung:

VERORDNUNG

*des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 08. Oktober 2002, Zahl 213-920/8/2002, mit der für das **Halten von Hunden** eine Abgabe ausgeschrieben wird. Gemäß § 16 Abs. 3 Z. 2 FAG 2001, BGBl. I Nr. 3/2001, und §§ 1 und 2 des Hundeadgabengesetzes, LGBl. Nr. 18/1970, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 81/2001, wird verordnet:*

§ 1

Ausschreibung

- (1) Für das Halten von Hunden werden Hundeadgaben ausgeschrieben.
- (2) Hundeadgaben sind ausschließliche Gemeindeeadgaben.

§ 2

Abgabegenstand

- (1) Der Hundeadgabe unterliegt auf Grund bundesgesetzlicher Ermächtigung (§ 16 Abs. 3 Z. 2 Finanzausgleichsgesetz 2001, BGBl. I Nr. 3/2001) das Halten von Hunden, die nicht als Wachhunde, Blindenführerhunde oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

(2) Der Hundeabgabe unterliegt auf Grund des Hundeabgabengesetzes, LGBl. Nr. 18/1970 das Halten von Wachhunden und von Hunden, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

(3) Die Bestimmungen dieser Verordnung erstrecken sich nicht auf Blindenführerhunde sowie auf Wach- und Diensthunde der Bundespolizei, der Bundesgendarmarie, der Zollwache und des Bundesheeres.

§ 3

Begriffbestimmung

(1) Als Wachhunde gelten Hunde, die ständig zum Bewachen verwendet werden und im Hinblick auf ihre Art und ihre Ausbildung in einem Abrichtekurs geeignet sind, diese Aufgabe zu erfüllen.

(2) Als Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, gelten solche Hunde, die nach ihrer Art und Ausbildung von ihrem Besitzer zur Ausübung seines Berufes oder Erwerbes benötigt werden, insbesondere die Diensthunde des beeideten Jagd-schutzpersonales.

§ 4

Schuldner

(1) Verpflichtet zur Leistung der Abgabe sind Gemeindemitglieder und juristische Personen, die in der Gemeinde einen mehr als drei Monate alten Hund halten. Der Nachweis, daß ein Hund noch nicht dieses Alter erreicht hat, obliegt dem Halter des Hundes. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, ist die Abgabe zu leisten.

(2) Als Halter aller in einem Haushalt oder in einem Betrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushalts-vorstand oder der Betriebsinhaber.

(3) Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner.

(4) Wird ein Hund, für den bereits für das laufende Jahr eine Abgabe entrichtet worden ist, entgeltlich oder unentgeltlich erworben, so ist vom Erwerber für das gleiche Jahr keine weitere Abgabe zu entrichten, wenn der Hund in derselben Gemeinde gehalten wird und wenn der ursprüngliche Hundehalter von der Regelung des Abs. 5 keinen Gebrauch macht. Auf diesen Umstand ist bei der Meldung gemäß § 9 Abs. 1 besonders hinzuweisen.

(5) Wird anstelle eines nachweislich verendeten, getöteten, abgegebenen oder sonstwie abhanden gekommenen Hundes, für den die Abgabe für das laufende Jahr in derselben Gemeinde bereits entrichtet wurde, von demselben Abgabenschuldner ein anderer Hund gehalten, für den eine Abgabe in gleicher Höhe zu entrichten wäre, so ist im gleichen Jahr in derselben Gemeinde für das Halten dieses Hundes keine Abgabe zu entrichten; wäre für den neu erworbenen Hund eine höhere Abgabe zu leisten als sie für das laufende Jahr bereits entrichtet wurde, so entsteht die Verpflichtung zur Leistung der Hundeabgabe nur hinsichtlich des Differenzbetrages. Auf das Vorliegen der Voraussetzungen dieses Absatzes ist bei der Meldung gemäß § 9 Abs. 1 besonders hinzuweisen.

§ 5

Ausmaß

Die Hundeabgabe beträgt jährlich für das Halten von

a) einem Wachhund	Euro	21,80
b) einem Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird	Euro	21,80
c) für alle übrigen Hunde	Euro	21,80

§ 6

Befreiungen

(1) Von der Hundeabgabe ist das Halten von

- Lawinensuchhunden
- Hunden des Bergrettungsdienstes
- Hunden in Tierasylen

befreit.

(2) Der Bürgermeister hat auf Antrag des Abgabenschuldners bescheidmäßig festzustellen, ob im Einzelfall ein Befreiungstatbestand vorliegt.

§ 7

Abgabenbescheid

(1) Die Abgabe ist mit dem Entstehen der Abgabepflicht für die kommenden Jahre mit Bescheid festzusetzen.

(2) Bei Änderung des Ausmaßes der Abgabe, des Umfanges der Abgabe und bei Wegfall der Abgabepflicht ist ein neuer Bescheid zu erlassen.

§ 8

Fälligkeit

Die Abgabe ist erstmals binnen einem Monat nach Zustellung des Abgabenbescheides und in den folgenden Jahren jeweils am 15. Februar eines jeden Jahres fällig; sie ist am Fälligkeitstage unaufgefordert zu entrichten.

§ 9**Meldung**

- (1) Der Abgabenschuldner hat das Entstehen des Abgabeananspruches und die Änderung des Umfanges der Abgabepflicht dem Gemeindeamt binnen einem Monat zu melden.
- (2) Der Abgabenschuldner hat das Erlöschen des Abgabeananspruches dem Gemeindeamt binnen einem Monat zu melden.
- (3) Der Abgabeananspruch erlischt mit dem Ablauf des Jahres, in dem das Erlöschen des Abgabeananspruches auslösende Ereignis eingetreten ist, sofern die Meldung des Erlöschens des Abgabeananspruches vor dem 15. Februar des darauffolgenden Jahres erfolgt.

§ 10**Hundemarken**

- (1) Die Gemeinde hat dem Schuldner der Abgabe nach § 2 Abs. 1 mit der Erlassung des Abgabenbescheides eine für die Dauer des Bestehens der Abgabepflicht gültige Hundemarke gegen Ersatz der Kosten auszufolgen. Die Ausfolgung einer neuen Hundemarke ist in den Fällen des § 4 Abs. 5 nur dann erforderlich, wenn die Hundemarke im Hinblick auf allfällige unterschiedliche Gestaltungen nach Art und Verwendung der Hunde (§ 10 Abs. 3 des Hundeabgabengesetzes) für den neu erworbenen Hund nicht in Betracht kommt.
- (2) Hunde, die älter als drei Monate sind, müssen außerhalb des Hauses und der zum Haus gehörigen umfriedeten Liegenschaften mit einer gut sichtbar befestigten gültigen Hundemarke versehen sein.
- (3) Die Hundemarke ist aus beständigem Hartmaterial (Metall oder Hartkunststoff) in runder Form herzustellen. Ihr Durchmesser soll 3 cm betragen. Die eine Seite der Marke hat die Bezeichnung der Gemeinde sowie die Jahreszahl und eine fortlaufende Nummer zu tragen. Auf der anderen Seite ist das Symbol eines Hundes darzustellen. Wird die Hundemarke für einen Wachhund oder einen in Ausübung eines Berufes gehaltenen Hund ausgegeben, so ist die Hundemarke mit der Bezeichnung „Wachhund“ bzw. der Abkürzung „W“ zu versehen.
- (4) Der Verlust der Hundemarke ist der Gemeinde unverzüglich zu melden; in diesem Fall hat die Gemeinde dem Abgabenschuldner auf seine Kosten eine Ersatzmarke auszufolgen.
- (5) Die Gültigkeit der Hundemarke erlischt mit der Beendigung der Abgabepflicht.
- (6) Die Bestimmungen des Abs. 1 bis 5 gelten nicht, wenn es sich um Hunde handelt, die an wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden oder die in Anstalten von Tierschutzvereinen oder ähnlichen Institutionen zur vorübergehenden Verwahrung untergebracht sind und die sich nicht außerhalb des Hauses und der zum Haus gehörigen umfriedeten Liegenschaften aufhalten.

§ 11**Wirksamkeitsbeginn**

- (1) Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2003 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten die Verordnungen vom 19. Dezember 1996, Zahl 192-920/8/e.O./1996, mit der für das **Halten von Hunden eine Abgabe** ausgeschrieben wurde und vom 19. Dezember 1996, Zahl 193-133/e.O./1996, über die **Gestaltung der Hundemarke**, außer Kraft.

Folgende landesgesetzlichen Bestimmungen bestehen dazu (Hundeabgabengesetz – K-HAG):

§ 2 Gegenstand

- (1) Der auf Grund bundesgesetzlicher Ermächtigung ausgeschriebenene Abgabe unterliegt das Halten von Hunden, die nicht als Wachhunde, Blindenführerhunde oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden.
- (2) Der auf Grund der Ermächtigung dieses Gesetzes ausgeschriebenene Abgabe unterliegt das Halten von Wachhunden und von Hunden, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden.
- (3) Die Ermächtigung dieses Gesetzes erstreckt sich nicht auf Blindenführerhunde sowie auf Wach- und Diensthunde der Bundespolizei, der Zollwache und des Bundesheeres.

§ 5 Ausmaß

- (1) Die Höhe der Abgabe im Sinne des § 2 Abs 1 ist nicht begrenzt.
- (2) Die auf Grund der Ermächtigung nach § 2 Abs 2 ausgeschriebenene Abgabe für das Halten von Wachhunden und von Hunden, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, darf für einen Hund jährlich 58 Euro nicht übersteigen.

§ 6 Befreiungen

(1) Dem Gemeinderat steht es frei, durch Verordnung Befreiungstatbestände zu schaffen. Er kann insbesondere das Halten von Lawinensuchhunden, Hunden des Bergrettungsdienstes und von Hunden in Tierasylen von der Abgabe ausnehmen.

(2) Der Bürgermeister hat auf Antrag des Abgabenschuldners bescheidmäßig festzustellen, ob im Einzelfall ein Befreiungstatbestand vorliegt.

Einige Beispiele dazu über die Höhe der Hundeabgabe in anderen Gemeinden:

Malta: € 22,--

Krems: € 22,--

Millstatt:

einen Wachhund € 10,90

einen Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird € 7,27

für alle übrigen Hunde € 29,07

Spittal:

einem Wachhund Euro 21,80

für alle übrigen Hunde Euro 36,30

Seeboden:

einem Wachhund Euro 20,--

einem Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird Euro 20,--

jedem weiteren Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird Euro 10,--

für alle übrigen Hunde Euro 30,--

Ausmaßen meist für:

- Lawinensuchhunden
- Hunden des Bergrettungsdienstes
- Hunden in Tierasylen

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 18. Mai 2015 vorberaten und einhellig empfohlen, die Hundeabgabe mit 1. Jänner 2016 auf € 30,-- je Hund zu erhöhen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr StR. Schober den Antrag, die Verordnung über die Abgabe für das Halten von Hunden neu zu fassen und die Abgabe mit € 30,-- je Hund festzusetzen, wobei die bisherigen Ausnahmetatbestände bestehen bleiben sollen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Schober

einstimmig

zu und beschließt die folgende Neufassung der Verordnung über die Abgabe für das Halten von Hunden:

Verordnung

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, vom 28. Mai 2015, Zahl:
387-920/8/2015, mit der für das Halten von Hunden
eine Abgabe ausgeschrieben wird**

Gemäß der §§ 1 und 2 des Hundeabgabengesetzes – K-HAG, LGBl. Nr. 18/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 42/2010, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

- (1) Für das Halten von Hunden werden Hundeabgaben ausgeschrieben.
- (2) Hundeabgaben sind ausschließliche Gemeindeabgaben.

§ 2 Abgabegenstand

- (1) Der Hundeabgabe unterliegt auf Grund bundesgesetzlicher Ermächtigung (§ 15 Abs. 3 Z. 2 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, zuletzt geändert mit Bundesgesetz BGBl. I Nr. 118/2015) das Halten von Hunden, die nicht als Wachhunde, Blindenführerhunde oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden.
- (2) Der Hundeabgabe unterliegt auf Grund des Hundeabgabengesetzes K-HAG das Halten von Wachhunden und von Hunden, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden.
- (3) Die Bestimmungen dieser Verordnung erstrecken sich nicht auf Blindenführerhunde sowie auf Wach- und Diensthunde der Bundespolizei, der Zollwache und des Bundesheeres.

§ 3 Begriffbestimmung

- (1) Als Wachhunde gelten Hunde, die ständig zum Bewachen verwendet werden und im Hinblick auf ihre Art und ihre Ausbildung in einem Abrichtekurs geeignet sind, diese Aufgabe zu erfüllen.
- (2) Als Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, gelten solche Hunde, die nach ihrer Art und Ausbildung von ihrem Besitzer zur Ausübung seines Berufes oder Erwerbes benötigt werden, insbesondere die Diensthunde des beeideten Jagdschutzpersonales.

§ 4 Schuldner

- (1) Verpflichtet zur Leistung der Abgabe sind Gemeindemitglieder und juristische Personen, die in der Gemeinde einen mehr als drei Monate alten Hund halten. Der Nachweis, dass ein Hund noch nicht dieses Alter erreicht hat, obliegt dem Halter des Hundes. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, ist die Abgabe zu leisten.
- (2) Als Halter aller in einem Haushalt oder in einem Betrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushaltsvorstand oder der Betriebsinhaber.
- (3) Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner.
- (4) Wird ein Hund, für den bereits für das laufende Jahr eine Abgabe entrichtet worden ist, entgeltlich oder unentgeltlich erworben, so ist vom Erwerber für das gleiche Jahr keine weitere Abgabe zu entrichten, wenn der Hund in derselben Gemeinde gehalten wird und wenn der ursprüngliche Hundehalter von der Regelung des Abs. 5 keinen Gebrauch macht. Auf diesen Umstand ist bei der Meldung gemäß § 9 Abs. 1 besonders hinzuweisen.
- (5) Wird anstelle eines nachweislich verendeten, getöteten, abgegebenen oder sonstwie abhanden gekommenen Hundes, für den die Abgabe für das laufende Jahr in derselben Gemeinde bereits entrichtet wurde, von demselben Abgabenschuldner ein anderer Hund gehalten, für den eine Abgabe in gleicher Höhe zu entrichten wäre, so ist im gleichen Jahr in derselben Gemeinde für das Halten dieses Hundes keine Abgabe zu entrichten; wäre für den neu erworbenen Hund eine höhere Abgabe zu leisten als sie für das laufende Jahr bereits entrichtet wurde, so entsteht die Verpflichtung zur Leistung der Hundeabgabe nur hinsichtlich des Differenzbetrages. Auf das Vorliegen der Voraussetzungen dieses Absatzes ist bei der Meldung gemäß § 9 Abs. 1 besonders hinzuweisen.

§ 5 Ausmaß

Die Hundeabgabe beträgt jährlich für das Halten von

- | | |
|--|------------|
| a) einem Wachhund | Euro 30,00 |
| b) einem Hund, der in Ausübung eines Berufes | |

- | | | |
|----|-----------------------------------|------------|
| | oder Erwerbes gehalten wird | Euro 30,00 |
| c) | für alle übrigen Hunde | Euro 30,00 |

§ 6 Befreiungen

- (1) Von der Hundeabgabe ist das Halten von
 - Lawinensuchhunden
 - Hunden des Bergrettungsdienstes
 - Hunden in Tierasylen
 befreit.
- (2) Der Bürgermeister hat auf Antrag des Abgabenschuldners bescheidmäßig festzustellen, ob im Einzelfall ein Befreiungstatbestand vorliegt.

§ 7 Abgabenbescheid

- (1) Die Abgabe ist mit dem Entstehen der Abgabepflicht für die kommenden Jahre mit Bescheid festzusetzen.
- (2) Bei Änderung des Ausmaßes der Abgabe, des Umfanges der Abgabe und bei Wegfall der Abgabepflicht ist ein neuer Bescheid zu erlassen.

§ 8 Fälligkeit

Die Abgabe ist erstmals binnen einem Monat nach Zustellung des Abgabenbescheides und in den folgenden Jahren jeweils am 15. Februar eines jeden Jahres fällig; sie ist am Fälligkeitstage unaufgefordert zu entrichten.

§ 9 Meldung

- (1) Der Abgabenschuldner hat das Entstehen des Abgabenanspruches und die Änderung des Umfanges der Abgabepflicht dem Gemeindeamt binnen einem Monat zu melden.
- (2) Der Abgabenschuldner hat das Erlöschen des Abgabenanspruches dem Gemeindeamt binnen einem Monat zu melden.
- (3) Der Abgabenanspruch erlischt mit dem Ablauf des Jahres, in dem das Erlöschen des Abgabenanspruches auslösende Ereignis eingetreten ist, sofern die Meldung des Erlöschens des Abgabenanspruches vor dem 15. Februar des darauffolgenden Jahres erfolgt.

§ 10 Hundemarken

- (1) Die Gemeinde hat dem Schuldner der Abgabe nach § 2 Abs. 1 mit der Erlassung des Abgabenbescheides eine für die Dauer des Bestehens der Abgabepflicht gültige Hundemarke gegen Ersatz der Kosten auszufolgen. Die Ausfolgung einer neuen Hundemarke ist in den Fällen des § 4 Abs. 5 nur dann erforderlich, wenn die Hundemarke im Hinblick auf allfällige unterschiedliche Gestaltungen nach Art und Verwendung der Hunde (§ 10 Abs. 3 K-HAG) für den neu erworbenen Hund nicht in Betracht kommt.
- (2) Hunde, die älter als drei Monate sind, müssen außerhalb des Hauses und der zum Haus gehörigen umfriedeten Liegenschaften mit einer gut sichtbar befestigten gültigen Hundemarke versehen sein.

- (3) Die Hundemarke wird mit dem Aufdruck
 Gemeinde: Gmünd
 Nummer: eine fortlaufende Nummer
 vorgesehen.
- (4) Der Verlust der Hundemarke ist der Gemeinde unverzüglich zu melden; in diesem Fall hat die Gemeinde dem Abgabenschuldner auf seine Kosten eine Ersatzmarke auszufolgen.
- (5) Die Gültigkeit der Hundemarke erlischt mit der Beendigung der Abgabepflicht.
- (6) Die Bestimmungen des Abs. 1 bis 5 gelten nicht, wenn es sich um Hunde handelt, die an wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden oder die in Anstalten von Tierschutzvereinen oder ähnlichen Institutionen zur vorübergehenden Verwahrung untergebracht sind und die sich nicht außerhalb des Hauses und der zum Haus gehörigen umfriedeten Liegenschaften aufhalten.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2016 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 08. Oktober 2002, Zahl 213-920/8/2002 außer Kraft.

20) Freiwillige Feuerwehr Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Handlampen und Fleecejacken

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr um Anschaffungen folgender Ausrüstungsgegenstände ersucht hat:

7 Stück Survivor Handlampen EX Led mit Ladegerät und Batteriebox à € 160,--
 5 Stück Survivor Handlampen Orange Led mit Ladegerät und Umhängegurt à € 75,--
 70 Stück Fleecejacken Seamtex mit abzipfbaren Ärmeln und Aufschrift in Reflexschrift à € 95,--

Der Stadtrat hat am 18. Mai 2015 empfohlen, die Anschaffung der Ausrüstungsgegenstände für die Freiwillige Feuerwehr Gmünd zu beschließen.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass die Freiwillige Feuerwehr viel für die Allgemeinheit tut und dies freiwillig.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Nußbaumer den Antrag, den Ankauf der folgenden Ausrüstungsgegenstände für die Freiwillige Feuerwehr Gmünd zu beschließen:

7 Stück Survivor Handlampen EX Led mit Ladegerät und Batteriebox à € 160,--
 5 Stück Survivor Handlampen Orange Led mit Ladegerät und Umhängegurt à € 75,--
 70 Stück Fleecejacken Seamtex mit abzipfbaren Ärmeln und Aufschrift in Reflexschrift à € 95,--

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Nußbaumer

e i n s t i m m i g

zu und beschließt den Ankauf der folgenden Ausrüstungsgegenstände für die Freiwillige Feuerwehr Gmünd:

7 Stück Survivor Handlampen EX Led mit Ladegerät und Batteriebox à € 160,--
 5 Stück Survivor Handlampen Orange Led mit Ladegerät und Umhängegurt à € 75,--
 70 Stück Fleecejacken Seamtex mit abzipfbaren Ärmeln und Aufschrift in Reflexschrift à € 95,--

21) Kulturinitiative Gmünd;

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Vorschlag für die Errichtung eines Origami-Faltateliers während der Sommermonate im Bereich des Friedhofparkplatzes
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2015

a) Beratung und Beschlussfassung über den Vorschlag für die Errichtung eines Origami-Faltateliers während der Sommermonate im Bereich des Friedhofparkplatzes

Herr Bgm. Jury berichtet, dass über die Kulturinitiative Gmünd die Aufstellung eines mobilen Ateliers (Fa. Hasslacher) – Größe ca. 12. x 9 m - geplant ist. Als möglicher Aufstellungsort wurde ein Teil des Parkplatzes beim Friedhof vorgesehen. Das Atelier soll dann von einem Künstler über die Sommermonate bespielt werden. Es sollte nunmehr grundsätzlich über diesen Vorschlag beraten werden.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 18. Mai 2015 einhellig empfohlen, der Aufstellung des Origami-Faltateliers im Bereich des „Friedhofparkplatzes“ zuzustimmen.

Frau Vzbgm. Penker berichtet, dass die Gestaltung auf den Platz in Gmünd abgestimmt werden wird. Die faltbaren Gebäude sollen für die diverse Zwecke verwendbar sein. Nunmehr sollte ein Grundsatzbeschluss über die Bereitschaft gefasst werden.

Herr GR. Krämmer sagt, dass durch die geplante Situierung ca. 3 Parkplätze benötigt werden. Die Gestaltung erscheint ähnlichem einem Sanitätszelt nur eben aus Holz.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, einen Grundsatzbeschluss über die Zustimmung der Gemeinde zur beabsichtigten Errichtung eines Origami-Faltzeltes im Bereich des Friedhofparkplatzes zu fassen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu fasst einen Grundsatzbeschluss über die Zustimmung der Gemeinde zur beabsichtigten Errichtung eines Origami-Faltzeltes im Bereich des Friedhofparkplatzes

b) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2015

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für das Jahr 2015 im Voranschlag die finanzielle Unterstützung der Kulturinitiative Gmünd in Höhe von € 30.000,-- vorgesehen ist. Nunmehr wäre die Gewährung dieser Subvention wie in den vergangenen Jahren zu beschließen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 18. Mai 2015 die Gewährung der Subvention einhellig empfohlen.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, der Kulturinitiative Gmünd für das Jahr 2015 eine Subvention in Höhe von € 30.000,-- zu gewähren.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt der Kulturinitiative Gmünd für das Jahr 2015 eine Subvention in Höhe von € 30.000,-- zu gewähren.

22) Spiegelwerbung KG, Millstatt;

Beratung und Beschlussfassung über einen Mietvertrag für die Aufstellung eines Spiegelwerbungsschranks im Rathaus Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Thomas Heiligenbrunner, Millstatt im Erdgeschoß des Rathauses einen Spiegelwerbeschrank aufstellen (Größe: 90/185/45 cm – eine Werbeteilvitrine 40/40/40 cm) möchte. Hiefür würde die Gemeinde monatlich eine Grundmiete von € 120,-- exkl. Mwst. erhalten. Gekündigt könnte der Vertrag monatlich mit einer Kündigungsfrist von 6 Monate werden. Nach Angabe der Firma Spiegelwerbung KG besteht großes Interesse für die Nutzung dieser Werbemöglichkeit durch die Betriebe von Gmünd. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 18. Mai 2015 die Zustimmung zum vorliegenden Vorschlag empfohlen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr StR. Schober den Antrag, der Aufstellung eines Spiegelwerbeschranks im Erdgeschoßfoyer des Rathauses durch die Firma Spiegelwerbung KG, Millstatt auf Basis der vorliegenden Bedingungen mit einer monatlichen Grundmiete von € 120,-- exkl. Mwst. und einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zuzustimmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herr StR. Schober

einstimmig

zu und beschließt der Aufstellung eines Spiegelwerbeschranks im Erdgeschoßfoyer des Rathauses durch die Firma Spiegelwerbung KG, Millstatt auf Basis der vorliegenden Bedingungen mit einer monatlichen Grundmiete von € 120,-- exkl. Mwst. und einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zuzustimmen.

23) E-Tankstelle Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Errichtung einer E-Tankstelle im Bereich des „Prunner-Parkplatzes“

Herr Bgm. Jury berichtet, dass nach umfangreichen Vorberatungen hinsichtlich der mögliche Aufstellungsorte für die E-Tankstelle nunmehr ein Standort im Bereich der „Prunner-Parkplatzes“ festgelegt wurde. Dabei musste vor allem auch auf die erforderlichen Stromanschlüsse Rücksicht genommen werden. Für die Aufstellung ist mit dem Land Kärnten ein Gestattungsvertrag abzuschließen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2015 empfohlen, den n für die Aufstellung der E-Tankstelle im Bereich des „Prunner-Parkplatzes“ erforderlichen Gestattungsvertrag zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR.-Ers. Pölzer den Antrag den vorliegenden Gestattungsvertrag für die Aufstellung einer E-Tankstelle im Bereich des „Prunner-Parkplatzes“ einschließlich der Herstellung der erforderlichen Stromzuleitung durch die Gemeinde über die Firma STRABAG zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Pölzer

einstimmig

zu und beschließt den vorliegenden Gestattungsvertrag für die Aufstellung einer E-Tankstelle im Bereich des „Prunner-Parkplatzes“ einschließlich der Herstellung der erforderlichen Stromzuleitung durch die Gemeinde über die Firma STRABAG.

24) Integriertes Verfahren Flächenwidmungsplan und Teilbebauungsplan Stubeck

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines integrierten Verfahrens – Flächenwidmungsplan und Teilbebauungsplan – für den Bereich Stubeck auf Basis des beschlossenen Masterplanes
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben an das Architekturbüro Peyker sowie das Vermessungsbüro Klampferer sowie die

privatrechtliche Vereinbarung über die Refundierung von Kosten durch die Grundstückseigentümer

a) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines integrierten Verfahrens – Flächenwidmungsplan und Teilbebauungsplan – für den Bereich Stubeck auf Basis des beschlossenen Masterplanes

Herr Bgm. Jury berichtet, dass auf Basis des vom Gemeinderat im Rahmen des neuen ÖEK beschlossenen Masterplanes für das Stubeck enthaltenen Entwicklungsbereichen, mit der fachlichen Raumplanung des Landes Kärnten vereinbart wurde, dass für diese Fläche nunmehr eine Gesamtplanung – integriertes Verfahren mit gleichzeitiger Änderung der Flächenwidmungen und Erarbeitung eines Teilbebauungsplanes – durchgeführt wird. Gleichzeitig sind die gefassten Beschlüsse über 2 Einzelwidmungen (Teilflächen) in diesem Bereich zurückzunehmen. Mit dieser Maßnahmen soll Potential für eine Weiterentwicklung des Stubeck zu einem sanften Sportberg geschaffen werden.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 18. Mai 2015 empfohlen, die Durchführung eines integrierten Flächenwidmungs- und Teilbebauungsplanverfahrens zu beschließen.

Frau Vzbgm. Penker stellt die Frage, ob es schon fertige Pläne auch hinsichtlich der Gebäude gibt.

Herr Bgm. Jury sagt, dass diese Planungen im Rahmen des nunmehr zur Diskussion stehenden integrierten Verfahrens ausgearbeitet werden sollen.

Frau Vzbgm. Penker fragt weiters wie die zukünftige Umsetzung vorgesehen ist. Sollen die Gebäude vermietet oder verkauft werden?

Herr GR. Unterwandling sagt, dass einheitliche Vorgaben über die Gestaltung wichtig sind. Laut Masterplan soll es zwei Zonen geben. Der nördliche Teil soll gewerblich mit Vermietung genutzt werden. Im weitere Bereich sind Zweitwohnsitzgebäude vorgesehen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Unterwandling den Antrag, auf Basis des beschlossenen Masterplanes Stubeck die Durchführung eines integrierten Flächenwidmungsplan- und Bebauungsplanverfahrens zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herr GR. Unterwandling mit

18 zu 1 Stimmen

zu und beschließt auf Basis des beschlossenen Masterplanes Stubeck die Durchführung eines integrierten Flächenwidmungsplan- und Bebauungsplanverfahrens.

Gegenstimme:
GR. Josef Mößler

Herr GR. Mößler begründet seine Gegenstimme damit, dass für unterliegenden Ortschaften eine Steigerung des Verkehrsaufkommens nicht gut ist.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben an das Architekturbüro Peyker sowie das Vermessungsbüro Klampferer sowie die privatrechtliche Vereinbarung über die Refundierung von Kosten durch die Grundstückseigentümer

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Ausarbeitung eines integrierten Verfahrens gemäß den Bestimmungen des Landes Kärnten von der Gemeinde an ein Raumplanungsbüro zu übertragen ist.

Die Erstellung des Teilbebauungsplanes für das Pucher- und Unterwandling-Areal am Stubeck im Rahmen eines integrierten Verfahrens verursacht folgende Kosten:

Arch. Peyker € 11.880,--
DI. Klampferer € 7.200,--

Die Stadtgemeinde Gmünd hat bisher bei der Erstellung von derartigen Planungen, die Kosten mit den Grundstückseigentümern im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung geteilt. Es wird daher vorgeschlagen eine privatrechtliche Vereinbarung mit den Grundstücksbesitzer über die Refundierung von 2/3 der Kosten nach Abschluss des Verfahrens zu beschließen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 18. Mai 2015 empfohlen, die Aufträge für die Planungsleistungen entsprechend den vorliegenden Angeboten sowie den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den Grundstückseigentümern über die Refundierung von 2/3 der anfallenden Kosten an die Gemeinde zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Unterwanding den Antrag, die Planungsleistungen an die Büro Peyker und Klampferer entsprechend der vorliegenden Honorarofferte zu vergeben. Weiters ist mit den Grundstückseigentümern eine Vereinbarung über die Refundierung von 2/3 der anfallenden Kosten des integrierten Verfahrens (einschließlich aller anfallenden Nebenkosten) im Verhältnis der betroffenen Grundstücksflächen abzuschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterwanding mit

18 zu 1 Stimmen

zu und beschließt die Planungsleistungen an die Büro Peyker und Klampferer entsprechend der vorliegenden Honorarofferte zu vergeben. Weiters ist mit den Grundstückseigentümern eine Vereinbarung über die Refundierung von 2/3 der anfallenden Kosten des integrierten Verfahrens (einschließlich aller anfallenden Nebenkosten) im Verhältnis der betroffenen Grundstücksflächen abzuschließen.

Gegenstimme:
GR. Josef Mößler

25) Audit Familienfreundliche Gemeinde;

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd am Audit familienfreundlichegemeinde sowie am Unicef Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde – KFG“ im Rahmen des Audit familienfreundlichegemeinde

Frau Vzbgm. Penker berichtet, dass die Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd am Audit familienfreundlichegemeinde sowie am Unicef Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde – KFG“ im Rahmen des Audits vorgesehen ist.

Für die Teilnahme wird folgender Gemeinderatsbeschluss benötigt:

„Die Stadtgemeinde Gmünd beschließt die Teilnahme am Audit familienfreundlichegemeinde sowie am Unicef Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde – KFG“ im Rahmen des Audit familienfreundlichegemeinde.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 18. Mai 2015 einhellig empfohlen, die Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd zu beschließen.

Den Gemeinderatsfraktionen wurde für die Vorberatungen die Broschüre familienfreundlichegemeinde zur Verfügung gestellt.

Frau Vzbgm. Penker berichtet weiter, dass sie hinsichtlich der Kosten nochmals nachgefragt hat sie dazu folgende Information erhalten hat:

„Sehr geehrte Frau Vzbgm. Penker,
das klingt sehr gut und ich hoffe Ihre Gemeinde wird sich zur Teilnahme am AUDIT entscheiden.
Die wichtigsten Eckpunkte zu Ihrer Information:

- Kostenlose Prozessbegleitung beim Grundzertifikat für bis zu 24 Stunden
- Zwei kostenlose Zusatzschilder für die Ortstafeln Ihrer Gemeinde

- *Kostenlose Give aways zur Bekanntmachung und Bewerbung des Audits innerhalb der Gemeinde*
- *Arbeitsunterlagen werden kostenlos zur Verfügung gestellt*
- *Bereitstellung von Best Practice-Beispielen aus der Praxis*
- *Veröffentlichung der Gemeinde auf der Webseite www.familieundberuf.at*
- *Begutachtungskosten sind von der Gemeinde zu 50 % selbst zu bezahlen, die anderen 50 % werden vom Bund getragen. Somit Kosten für die Gemeinde:
Unter 2.500 Einwohner EUR 675,00 + USt + Reisekosten
Über 2.500 Einwohner EUR 775,00 + USt + Reisekosten"*

Herr Bgm. Jury sagt, dass die Initiative auch vom Familienministerium ausgeht und die Stadtgemeinde Gmünd auch bei Kosten am Projekt teilnehmen sollte.

Herr GR. Dullnig sagt, dass die Kosten nicht erschreckend sind. Eine Teilnahme wäre schon deshalb sinnvoll, weil sich das Lieser- und Maltatal als Baby- und Familienregion etabliert hat. Es wäre auch interessant nachzufragen, ob auch andere Gemeinden des Tales teilnehmen. Die Finanzierung könnte auch mit Hilfe des Tourismusverbandes erfolgen.

Frau Vzbgm. Penker berichtet dazu, dass eine Teilnahme in der Gemeinde Malta auch überlegt wird. Herr Vzbgm. Faller sagt, dass es sich um sehr gute Idee handelt. Eine Beurteilung, die von außen begleitet wird, bringt neue Sichtweisen, da mit einer unvoreingenommenen „Brille“ auf die Situation in Gmünd geschaut wird.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, die Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten am Audit familienfreundliche Gemeinde sowie am Unicef Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde – KFG“ im Rahmen des Audit familienfreundliche Gemeinde auf Basis der vorliegende Unterlagen zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt die Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten am Audit familienfreundliche Gemeinde sowie am Unicef Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde – KFG“ im Rahmen des Audit familienfreundliche Gemeinde auf Basis der vorliegende Unterlagen

26) Wohnungsangelegenheiten

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung Nr. 8 im Gemeindewohnhaus Gries an der Lieser 67
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung Nr. 5 im Gemeindewohnhaus Gries an der Lieser 68

a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung Nr. 8 im Gemeindewohnhaus Gries an der Lieser 67

Frau Vzbgm. Penker berichtet, dass der Wohnungsausschuss folgende Empfehlung für die Neuvergabe der Gemeindewohnung Nr. 8 im Gemeindewohnhaus Gries an der Lieser 67 abgegeben hat:

Vormieter Erich Steinwendtner.
Neue Mieterin ab 01.05.2015: Carola Steindwendtner

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag die Wohnung Nr. 8 im Gemeindewohnhaus Gries an der Lieser 67 (Vormieter Erich Steinwendtner) mit 01. Mai 2015 an Frau Carola Steinwendtner zu vergeben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt die Wohnung Nr. 8 im Gemeindewohnhaus Gries an der Lieser 67 (Vormieter Erich Steinwendtner) mit 01. Mai 2015 an Frau Carola Steinwendtner zu vergeben.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung Nr. 5 im Gemeindewohnhaus Gries an der Lieser 68

Frau Vzbgm. Penker berichtet, dass der Wohnungsausschuss folgende Empfehlung für die Neuvergabe der Gemeindewohnung Nr. 5 im Gemeindewohnhaus Gries an der Lieser 68 abgegeben hat:

Vormieter Bianca Strasser
Neuer Mieter ab 01.05.2015: Thomas König

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag die Wohnung Nr. 5 im Gemeindewohnhaus Gries an der Lieser 68 (Vormieterin Bianca Strasser) mit 01. Mai 2015 an Herrn Thomas König zu vergeben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt die Wohnung Nr. 5 im Gemeindewohnhaus Gries an der Lieser 68 (Vormieterin Bianca Strasser) mit 01. Mai 2015 an Herrn Thomas König zu vergeben.

27) Personalangelegenheiten;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Pensionierung von Frau Blandine Unterasinger und die damit zusammenhängende Änderung des Stellenplanes
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer neuer Planstelle für den Bereich des Kulturamtes

a) Beratung und Beschlussfassung über die Pensionierung von Frau Blandine Unterasinger und die damit zusammenhängende Änderung des Stellenplanes

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Frau Unterasinger bekanntgegeben hat, dass sie mit 01. Juni 2015 in den Ruhestand übertreten möchte. Aufgrund dieser Pensionierung ist der Stellenplan der Stadtgemeinde Gmünd dahingehend zu ändern, dass die von Frau Unterasinger bisher besetzte Planstelle zu streichen ist. Diese Planstelle wurde in den letztjährigen Stellenplänen der Stadtgemeinde Gmünd mit „kw“ (bedeutet künftig wegfallend) bezeichnet.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, der Pensionierung von Frau Blandine Unterasinger mit Wirkung zum 01. Juni 2015 zuzustimmen und die „C“-Planstelle, welche bisher von Frau Unterasinger besetzt wurde, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde mit Wirkung zum 01. Juli 2015 zu streichen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt der Pensionierung von Frau Blandine Unterasinger mit Wirkung zum 01. Juni 2015 zuzustimmen und die „C“-Planstelle, welche bisher von Frau Unterasinger besetzt wurde, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde mit Wirkung zum 01. Juli 2015 zu streichen.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer neuer Planstelle für den Bereich des Kulturamtes

Herr Bgm. Jury berichtet, dass aufgrund des Wegfalles der ehemaligen „CV-Planstelle“, welche eine Sonderstelle für den Bereich des Fremdenverkehrs war, nunmehr ein Arbeitsplatz im Bereich des

Kultur- und Fremdenverkehrsamt der Stadtgemeinde Gmünd unbesetzt ist. Für diesen Arbeitsplatz gibt es somit derzeit auch keine Planstelle für eine Nachbesetzung. Der zweite Arbeitsplatz im Büro ist mit einer CV-Planstelle – besetzt mit Frau Elisabeth Ott – in Verwendung.

Um die Erledigungen im Bereich der sehr aktiven Kulturarbeit in Gmünd sowie die bisherigen Öffnungszeiten des Kultur- und Fremdenverkehrsamtes weiterhin gewährleisten zu können, soll bei der Aufsichtsbehörde die Schaffung einer neuen Planstelle beantragt werden.

Die Aufgabenbereich dieser neuen Planstelle sollen folgendes umfassen:

Arbeitszeit: Vollbeschäftigung

Aufgabenbereiche:

- Leitung Kulturamt Gmünd einschließlich Parteienverkehr
- Mitarbeit Tourismusbüro Gmünd einschließlich Parteienverkehr
- Leitung Bibliothek Gmünd mit entsprechender Ausbildung
- Sachbearbeitung für den Kultur- und Sportreferenten
- Koordination des Terminkalenders für Kultur- und Sportveranstaltungen einschließlich Terminkoordination für die Veranstaltungsräume der Gemeinde sowie der vorhandenen technischen Infrastruktur für Veranstaltungen
- Abwicklung Blumenolympiade
- Kartenverkäufe gemeindeeigene Veranstaltungen sowie Veranstaltungen von sonstigen Veranstaltern
- Krämermärkte – Organisation und Abrechnung
- Kärnten Card
- Betreuung Partnerstädte und Mitgliedschaften der Gemeinde in europäischen Vereinigungen und Vereinen
- Schriftverkehr für Bürgermeister im Bereich der Jubiläen und Festtage
- Organisation Prospekt- und Merchandisingmaterialien

Diese Schaffung einer neuen Planstelle wurde bereits im Vorjahr mit Herrn HR. Grabschaffer von der Gemeindeabteilung in Gmünd besprochen und von diesem die diesbezügliche Unterstützung zugesagt.

Die Planstelle sollte nunmehr vom Gemeindeservicezentrum bewertet werden und in der Folge eine Beantragung der neuen Planstelle bei der Gemeindeabteilung erfolgen.

Während der Entscheidungsphase über eine neue Planstelle ist vorgesehen entsprechend den dienstrechtlichen Rahmenbedingungen eine Aushilfskraft für die Dauer von maximal 8 Monaten durch den Bürgermeister anzustellen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2015 einhellig empfohlen, die Beantragung einer neuen Planstelle zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, die Schaffung einer neuen Planstelle entsprechend der diskutierten Vorgangsweise zu beantragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt die Beantragung einer neuen Planstelle für den Bereich Kultur mit folgenden Rahmenbedingungen:

Arbeitszeit: Vollbeschäftigung

Aufgabenbereiche:

- Leitung Kulturamt Gmünd einschließlich Parteienverkehr
- Mitarbeit Tourismusbüro Gmünd einschließlich Parteienverkehr
- Leitung Bibliothek Gmünd mit entsprechender Ausbildung
- Sachbearbeitung für den Kultur- und Sportreferenten
- Koordination des Terminkalenders für Kultur- und Sportveranstaltungen einschließlich Terminkoordination für die Veranstaltungsräume der Gemeinde sowie der vorhandenen technischen Infrastruktur für Veranstaltungen
- Abwicklung Blumenolympiade
- Kartenverkäufe gemeindeeigene Veranstaltungen sowie Veranstaltungen von sonstigen Veranstaltern

- Krämermärkte – Organisation und Abrechnung
- Kärnten Card
- Betreuung Partnerstädte und Mitgliedschaften der Gemeinde in europäischen Vereinigungen und Vereinen
- Schriftverkehr für Bürgermeister im Bereich der Jubiläen und Festtage
- Organisation Prospekt- und Merchandisingmaterialien

Bewertung der neuen Planstelle durch das Gemeindeservicezentrum.

In der Folge die Beantragung der neuen Planstelle beim Land Kärnten;

Anstellung einer Aushilfskraft entsprechend den dienstrechtlichen Rahmenbedingungen für die Dauer von maximal 8 Monaten durch den Bürgermeister;

28) Bedarfszuweisungsmittel 2015;

Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel 2015 einschließlich der erforderlichen Finanzierungspläne

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Gemeindeabteilung mit Schreiben vom 21.05.2015 mitgeteilt hat, dass der Stadtgemeinde Gmünd für das Jahr 2015 ein BZ-Rahmen von € 327.000,-- zur Verfügung steht (€ 267.000,-- + € 60.000,-- Strukturkostenboni). Gmünd hat alle vier Boni aufgrund der unterdurchschnittlichen Strukturkosten erreicht. Dies betrifft die Bereiche Volksschule, Kindergarten, Zentralamt und Wirtschaftshof.

Nunmehr sollte ein Beschluss über die restlichen freien Mittel für das Jahr 2015 einschließlich der erforderlichen Finanzierungspläne gefasst werden.

Folgende Mittelverwendungen sind aufgrund bestehender Finanzierungen fixiert:

Darlehen/Radweg R9	€	13.200,--
Darlehen/Flächensicherung Riesertratte	€	52.000,--
Darlehen/GK Verkehrslösung Riesertratte	€	9.100,--
Darlehen/GK Restablöse Mörtl	€	10.300,--
Darlehen/Gewerbeaufschließung Schloßbichl	€	4.200,--
Darlehen/GWVA Flächensicherung	€	19.000,--
ÜK/KIZE Fischertratten	€	62.500,--
Hochwasserschutz Lieserfluss	€	25.000,--
Darlehen Gemeindestraßensanierung	€	54.500,--
Summe	€	249.800,--

Folgende Verwendungen werden aufgrund der laufenden Projekte bzw. der Abgänge im außerordentlichen Haushalt für 2015 vorgeschlagen.

Alte Burg – Sanierung Aussichtsturm	€	12.000,--
Abdeckung Abgang Wasserkraft/E5	€	17.400,--
Kulturstadt Gmünd GmbH – Förderung	€	25.000,--
Stadtarchiv Gmünd	€	22.800,--
Summe gesamt	€	327.000,--

Der Finanzierungsplan „Stadtarchiv Gmünd“ sollte auch das Jahr 2016 umfassen, damit der laufende Abgang von insgesamt € 46.800,-- abgedeckt ist. Daher würde der Finanzierungsplan für das Stadtarchiv auch BZ-Mittel des Jahr 2016 in Höhe von € 22.500,-- umfassen, wobei hierbei der vorläufig Rahmen der Bedarfszuweisungsmittel mit € 250.000,-- als Grundlage gilt.

Auf Basis einer derartigen Beschlussfassung würde sich folgende Übersicht für die kommenden vier Jahre ergeben:

Bedarfszuweisung	2015	2016	2017	2018	Laufzeit Darlehen
------------------	------	------	------	------	-------------------

Darlehen/Radweg R9	13.200,00				bis 2015
Darlehen/Flächensicherung Riesertratte	52.000,00	52.000,00	52.000,00	52.000,00	bis 2018
Darlehen/GK Verkehrslösung Riesertratte	9.100,00				bis 2014
Darlehen/GK Restablöse Mörtl	10.300,00	10.300,00	10.300,00	10.300,00	bis 2018
Darlehen/Gewerbeaufschließung Schloßbichl	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	bis 2018
Darlehen/GWVA Flächensicherung	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	bis 2019
ÜK/KIZE Fischertratten (2012-2016)	62.500,00	62.500,00			bis 2016
Stadtarchiv	22.800,00	22.500,00			
GW Kreuzschlach					
Alte Burg – Aussichtsturm	12.000,00				
Hochwasserschutz Lieserfluss	25.000,00	25.000,00			
Wasserkraft	17.400,00				
Kulturstadt Gmünd GmbH	25.000,00				
Darlehen/Gemeindestraßensanierung 2013-2022	54.500,00	54.500,00	54.500,00	54.500,00	bis 2022
Summe	327.000,00	250.000,00	140.000,00	140.000,00	

Rahmen **327.000,00 250.000,00 250.000,00 250.000,00**

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Stoxreiter den Antrag, die Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2015 entsprechend dem vorliegenden Vorschlag und gleichzeitig folgende Finanzierungspläne vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu beschließen:

Bedarfszuweisungsmittel 2015:

Darlehen/Radweg R9	€	13.200,--
Darlehen/Flächensicherung Riesertratte	€	52.000,--
Darlehen/GK Verkehrslösung Riesertratte	€	9.100,--
Darlehen/GK Restablöse Mörtl	€	10.300,--
Darlehen/Gewerbeaufschließung Schloßbichl	€	4.200,--
Darlehen/GWVA Flächensicherung	€	19.000,--
ÜK/KIZE Fischertratten	€	62.500,--
Hochwasserschutz Lieserfluss	€	25.000,--
Darlehen Gemeindestraßensanierung	€	54.500,--
Alte Burg – Sanierung Aussichtsturm	€	12.000,--
Abdeckung Abgang Wasserkraft/E5	€	17.400,--
Kulturstadt Gmünd GmbH – Förderung	€	25.000,--
Stadtarchiv Gmünd	€	22.800,--
Summe	€	327.000,--

Projekt: „Alte Burg – Sanierung Aussichtsturm“

Der Finanzierungsplan wurde unter dem Tagesordnungspunkt 15) beschlossen.

Projekt „Stadtarchiv Gmünd“

Erweiterung

Ausgaben:

bisher	€	50.500,--
2015	€	45.300,--
Summe	€	95.800,--

Einnahmen:

Bisher	€	50.500,--
--------	---	-----------

BZ 2015	€	22.800,--
BZ 2016	€	22.500,--
Summe	€	95.800,--

Projekt „Wasserkraft/E5“

Diese Projekt umfasst die Vorbereitungsarbeiten für die Wasserkraftanlagen im Bereich des Lieserflusses (Talschaftsprojekt mit der Gemeinde Krems in Kärnten und privaten Betreibern) sowie die Vorbereitung eines Kleinwasserkraftwerkes im Landfraßgraben.

Ausgaben:

2015	€	17.400,--
Summe	€	17.400,--

Einnahmen:

BZ 2015	€	17.400,--
Summe	€	17.400,--

Wirtschaftsförderung Kulturstadt Gmünd Veranstaltungs- und Betriebs GmbH

Für die Tätigkeiten der Kulturstadt Gmünd Veranstaltungs- und Betriebs GmbH im Bereich des Stadtmarketings im Jahr 2015 wird diese Förderung gewährt, wobei dabei eine Fördervereinbarung auf Basis der Fördervereinbarung mit dem Verein Pankratium abzuschließen ist.

Ausgaben:

2015	€	25.000,--
Summe	€	25.000,--

Einnahmen:

BZ 2015	€	25.000,--
Summe	€	25.000,--

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herr GR. Stoxreiter

einstimmig

zu und beschließt die Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2015 entsprechend dem vorliegenden Vorschlag und gleichzeitig folgende Finanzierungspläne vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu beschließen:

Bedarfszuweisungsmittel 2015:

Darlehen/Radweg R9	€	13.200,--
Darlehen/Flächensicherung Riesertratte	€	52.000,--
Darlehen/GK Verkehrslösung Riesertratte	€	9.100,--
Darlehen/GK Restablöse Mörtl	€	10.300,--
Darlehen/Gewerbeaufschließung Schloßbichl	€	4.200,--
Darlehen/GWVA Flächensicherung	€	19.000,--
ÜK/KIZE Fischertratten	€	62.500,--
Hochwasserschutz Lieserfluss	€	25.000,--
Darlehen Gemeindestraßensanierung	€	54.500,--
Alte Burg – Sanierung Aussichtsturm	€	12.000,--
Abdeckung Abgang Wasserkraft/E5	€	17.400,--
Kulturstadt Gmünd GmbH – Förderung	€	25.000,--
Stadtarchiv Gmünd	€	22.800,--
Summe	€	327.000,--

Projekt: „Alte Burg – Sanierung Aussichtsturm“

Der Finanzierungsplan wurde unter dem Tagesordnungspunkt 15) beschlossen.

Projekt „Stadtarchiv Gmünd“

Erweiterung

Ausgaben:

bisher	€	50.500,--
<u>2015</u>	€	<u>45.300,--</u>
Summe	€	95.800,--

Einnahmen:

Bisher	€	50.500,--
BZ 2015	€	22.800,--
<u>BZ 2016</u>	€	<u>22.500,--</u>
Summe	€	95.800,--

Projekt „Wasserkraft/E5“

Diese Projekt umfasst die Vorbereitungsarbeiten für die Wasserkraftanlagen im Bereich des Lieserflusses (Talschaftsprojekt mit der Gemeinde Krems in Kärnten und privaten Betreibern) sowie die Vorbereitung eines Kleinwasserkraftwerkes im Landfraßgraben.

Ausgaben:

<u>2015</u>	€	<u>17.400,--</u>
Summe	€	17.400,--

Einnahmen:

<u>BZ 2015</u>	€	<u>17.400,--</u>
Summe	€	17.400,--

Wirtschaftsförderung Kulturstadt Gmünd Veranstaltungs- und Betriebs GmbH

Für die Tätigkeiten der Kulturstadt Gmünd Veranstaltungs- und Betriebs GmbH im Bereich des Stadtmarketings im Jahr 2015 wird diese Förderung gewährt, wobei dabei eine Fördervereinbarung auf Basis der Fördereinbarung mit dem Verein Pankratium abzuschließen ist.

Ausgaben:

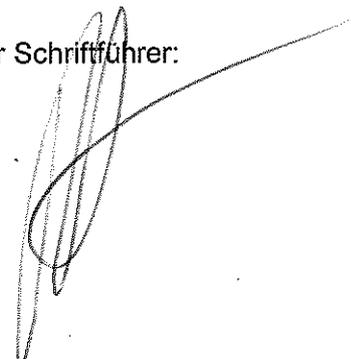
<u>2015</u>	€	<u>25.000,--</u>
Summe	€	25.000,--

Einnahmen:

<u>BZ 2015</u>	€	<u>25.000,--</u>
Summe	€	25.000,--

Da der Tagesordnungspunkt erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 22.00 Uhr.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Protokollfertiger:

